

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig,
Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4090 –**

Austauschprogramme und Partnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem 1. Mai dieses Jahres sind zehn neue Staaten Mitgliedsländer der Europäischen Union geworden. Mit diesem Schritt erreicht die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und diesen Staaten im institutionellen Bereich eine völlig neue Ebene. Das Ziel muss jetzt heißen, die Partnerschaft mit den neuen EU-Ländern erlebbar und lebendig zu machen und die Vorteile dieser Partnerschaft zu nutzen. Ganz besonders wichtig ist dieser Grundsatz bei der Zusammenarbeit mit den neuen EU-Staaten Ostmitteleuropas, wo die dunklen Seiten der gemeinsamen Geschichte auf beiden Seiten zu Ressentiments geführt haben, die trotz aller Verbesserungen der letzten Jahre noch nicht endgültig ausgeräumt sind.

Lebendige Partnerschaften erfordern vor allem grenzübergreifende Kontakte. Neben Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist es vor allem die Begegnung der Bürger, die Menschen zusammenführt und die Lebenswirklichkeit des jeweils anderen erlebbar macht. Durch gegenseitige Besuche und Reisen, sowohl Geschäfts- wie Urlaubsreisen, können Vorurteile abgebaut und die Völkerverständigung vorangetrieben werden. Eine besondere Rolle spielen Austauschprogramme, beispielsweise für Schüler, Jugendliche und Studenten. Aufgrund der dabei geknüpften Kontakte und positiver Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich Teilnehmer solcher Austauschprogramme auch künftig für private Reisen sowie für Wissenschafts- und Geschäftsbeziehungen in diese jeweiligen Länder entscheiden. Dies dient nicht nur einer Vertiefung gegenseitiger Kontakte, sondern kann auch dem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandort Deutschland nützen.

Austauschprogramme ermöglichen aufgrund der oft längeren Aufenthalte ein intensives Kennenlernen des anderen Landes, den Aufbau intensiver persönlicher Kontakte, sie dienen der Verbesserung der Sprachkompetenz und fördern das Verständnis füreinander. Das Beispiel des deutsch-französischen Jugendaustauschs belegt eindrucksvoll, wie groß die Bedeutung von Austauschprogrammen für den Aufbau eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Staaten sein kann. Es liegt auf der Hand, dass Austauschprogramme Unterstüt-

zung von verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bedürfen, um erfolgreich und in größerem Rahmen durchgeführt werden zu können.

Ein wesentlicher Beitrag für eine gelungene Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die EU besteht auch in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Städten, Verbänden, Organisationen und Unternehmen in Form von Partnerschaften. Hier bestehen für Deutschland als Nachbar von zwei neuen EU-Staaten und als Tor nach Osteuropa besonders große Chancen und gleichzeitig die Herausforderung, auf diesem Gebiet einen führenden Platz innerhalb der EU einzunehmen. Besondere Bedeutung haben in diesem Bereich die Städtepartnerschaften, die ein Netz von Verbindungen aufbauen, mit denen kultureller und wirtschaftlicher Austausch, das Interesse an der jeweils anderen Stadt sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden können. Aber auch die Partnerschaften von Schulen und Hochschulen haben für die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Staaten eine große Bedeutung.

In diesen Bereichen ist die Bundesregierung gefragt: Bestrebungen nach Partnerschaften und grenzübergreifender Zusammenarbeit sind zu unterstützen, bürokratische Hürden aus dem Weg zu räumen. Die Bundesregierung sollte als Türöffner in den neuen EU-Staaten agieren und als Initiator von Partnerschaften aktiv sein. Besondere Verantwortung kommt der Bundesregierung bei der Begründung, Förderung und Unterstützung von Austauschprogrammen zu, die einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsorientierten Bildungs- und Jugendpolitik ausmachen.

I. Austauschprogramme

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Austauschprogrammen, insbesondere für Schüler und Jugendliche, für die Gestaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten bei?

Die Bundesregierung misst den nationalen Austauschprogrammen und Partnerschaften, insbesondere mit Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, eine zentrale Bedeutung bei. Zusammen mit den nationalen sowie europäischen Jugendaustausch- und Bildungsprogrammen wird die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen, deren gegenseitiges Verständnis füreinander, Toleranz und Aufgeschlossenheit und damit ein festes europäisches Bewusstsein gefördert.

Jugendaustausch- und Bildungsprogramme vermitteln die notwendigen Schlüsselkompetenzen, um in einem erweiterten Europa und einer sich zunehmend internationalisierenden Bildungs- und Forschungslandschaft Erfolg haben zu können. Des Weiteren sichern sie jungen Menschen Zukunftsperspektiven in sich globalisierenden Märkten.

Die historisch gewachsenen Verbindungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern, die die Bundesregierung in den 90er-Jahren mit dem TRANSFORM-Programm begleitet und unterstützt hat, haben gute Voraussetzungen geschaffen, um das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten im gemeinsamen Interesse und zum gegenseitigen Vorteil gerade auch durch die jungen Menschen voranzubringen. Dies wird sich auch positiv für Deutschland auf die Gremienarbeit der Europäischen Union auswirken. Die erfolgreiche Austauschpolitik der Bundesregierung macht Deutschland insbesondere für die neuen EU-Mitgliedstaaten zu einem gefragten Partner.

Dem Einzelnen eröffnen sich mit den Jugendaustausch- und Bildungsprogrammen Möglichkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auszubauen sowie an der europa- und weltweiten Kommunikation aktiv teilzunehmen. Damit verbessern sich auch die Chancen zum Einstieg in das Berufsleben und zum Aufstieg in einem sich zunehmend globalisierenden Markt. Die Jugendaustausch- und

Bildungsprogramme der Bundesregierung und der Europäischen Union fördern die individuelle Entwicklung des Einzelnen in der Gesellschaft, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und ein differenziertes interkulturelles Lernen, aber auch die Zusammenarbeit der Regierungen und der Träger der Jugendarbeit im europäischen Rahmen.

Als rechtliche Grundlagen sind für die nationalen Austauschmaßnahmen Kultur- und Sprachabkommen sowie die Vereinbarungen der Ressorts sowie weitere bilaterale Abkommen maßgeblich. So setzt die Bundesregierung z. B. regionale Schwerpunkte in der jugendpolitischen Zusammenarbeit durch bilaterale Abkommen mit Frankreich (1963), Polen (1989/1991), der Tschechischen Republik (1990/CSFR), Ungarn (1987/1992), der Slowakischen Republik (1997), Estland (1993), Lettland (1994) und Litauen (1994). Auf der Grundlage dieser Abkommen wurde der Jugendaustausch und der Fachkräfteaustausch intensiviert und der EU-Beitritt einiger dieser Staaten aus jugendpolitischer Sicht aktiv begleitet. Maßgeblich für die bildungspolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner derzeitigen Fassung, dem „Nizza-Vertrag“ vom 7. Februar 2001.

Die Bundesregierung fördert den Schüleraustausch insbesondere im Rahmen von Schulpartnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten mit ca. 600 000 Euro p. a. An diesem Programm nahmen 2003 über 4 000 Schülerinnen und Schüler aus den betreffenden Staaten teil. Auch die Mittel für das internationale Preisträgerprogramm, das einzelnen Schülern mit besonders guten Deutschkenntnissen einen vierwöchigen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht, werden bereitgestellt. Gerade Schulpartnerschaften haben sich als langfristiges Instrument für interkulturelles und soziales Lernen bewährt. Bei dem intensiven Kontakt der Schüler im Rahmen ihrer Aufnahme in den Familien lernen sie andere Lebensstile und Einstellungen kennen, der eigene Blickwinkel wird erweitert, bisherige Meinungen und Urteile können überprüft werden. Die Austauschprogramme wirken weit über den eigentlichen Teilnehmerkreis hinaus und dienen auch der Gestaltung und Fortentwicklung des Schulprofils.

Der seit 1952 beim Schüleraustausch tätige Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) ist in Deutschland als einzige staatliche Einrichtung im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch im Schulbereich tätig. Mit Einrichtung des EU-Bildungsprogramms SOKRATES im Jahr 1995 übernahm der PAD auch die Aufgaben einer Nationalen Agentur für die Aktionen COMENIUS, LINGUA und ARION.

Die Bundesregierung fördert und unterstützt den internationalen Jugendaustausch seit über 40 Jahren. In den letzten Jahren waren Schwerpunkte der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten die Verstärkung der Austauschprogramme zu EU-bezogenen Themen, strukturbildende Maßnahmen, die besondere Förderung von Aktivitäten im grenznahen Raum, die weitere Stärkung des berufsorientierten Austausches und die Wahrnehmung der Vermittlungsfunktion zwischen Ost und West. Dabei zielt die fachliche Zusammenarbeit darauf, Anregungen für die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe, für den Aufbau von Verbänden, für die Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen und privaten Trägern zu geben sowie Unterstützung beim Aufbau eigener Jugendstrukturen zu leisten.

Die Bundesregierung stellt für diese Maßnahmen jährlich ca. 30 Millionen Euro zur Verfügung. Davon erhält das 1963 gegründete zwischenstaatliche Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) etwas über 10 Millionen Euro. Der deutsch-französische Jugendaustausch erfolgt ausschließlich über das Jugendwerk. Für trinationale Maßnahmen mit Jugendlichen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten werden dem Jugendwerk besonders ausgewiesene Mittel zur Verfügung gestellt. Das seit 1993

bestehende Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) verfolgt in der jugendpolitischen Kooperation mit Polen eine ähnliche Zielrichtung wie das DFJW in der Zusammenarbeit mit Frankreich. Der deutsche Beitrag beträgt zurzeit 4,6 Millionen Euro. Für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch ist 1997 die Koordinierungsstelle TANDEM in Regensburg eingerichtet worden. Zu diesem Austausch trägt die Bundesregierung 1,1 Millionen Euro jährlich bei.

Über 2 000 Jugendaustauschmaßnahmen werden von über 100 Trägern in Deutschland jährlich durchgeführt und aus Bundes- und EU-Haushaltsmitteln finanziell mit unterstützt. Die Trägerlandschaft ist vielfältig. Dazu gehören z. B.: Deutsch-Französisches Jugendwerk, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, TANDEM – Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch, Jugendringe, Ring Politischer Jugend, Jugendverbände, Verbände und Institutionen der außerschulischen kulturellen Jugendbildung, Verbände und Institutionen der außerschulischen Fort- und Weiterbildung, internationale Jugendverbände, gemeinnützige Jugendreisedienste, Jugendgemeinschaftsdienste, Organisationen der entwicklungs- und friedenspolitischen Zusammenarbeit sowie Interessenverbände der Kinder- und Jugendpolitik.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung auch besonderes Augenmerk auf den Ausbau des bilateralen Austauschs und die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung mit europäischen Staaten gelegt. So fördert sie die grenzüberschreitende Mobilität durch bilaterale Austauschprogramme u. a. mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Polen und der Tschechischen Republik. Diese Austauschmaßnahmen werden mit jährlich rd. 3 Millionen Euro gefördert.

Die vom Bund geförderten bilateralen Austauschprogramme in der beruflichen Bildung mit mittel- und osteuropäischen Staaten werden von verschiedenen Trägern, wie der SEQUA, BGZ Berlin und TANDEM, durchgeführt.

Die Bundesregierung misst dem bilateralen akademischen Austausch und der Kooperation mit den alten wie den neuen EU-Mitgliedstaaten große Bedeutung zu. Insbesondere der Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2003 ist – ohne Berücksichtigung der EU-Programme – ein erneuter, deutlicher Anstieg des DAAD-Austauschvolumens mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und den baltischen Staaten zu verzeichnen.

Beim akademischen Austausch sind die Hochschulen als selbstverwaltende Einrichtungen die wichtigsten Akteure, um die Studienaufenthalte der Studierenden im Ausland zielorientiert im Sinne eines effektiven und effizienten Studienablaufs zu fördern. Die Hochschulpartnerschaften sind eine wichtige Voraussetzung, um Mobilitätsmaßnahmen zwischen den Studenten und Dozenten realisieren zu können. Wichtigste Förderorganisation ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

Neben den nationalen Austauschprogrammen tragen insbesondere auch die europäischen Jugendaustausch- und Bildungsprogramme JUGEND, SOKRATES und LEONARDO DA VINCI zur Gestaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei. Ein zentrales Element dieser Programme ist die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden auf allen Stufen des Bildungsweges von der Schule bis zur Erwachsenenbildung. Die europäischen Bildungsprogramme unterstützen ferner die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen im Bildungswesen. Schließlich flankieren sie politische Prozesse auf europäischer Ebene – wie den Bologna-Prozess im Hochschulbereich und den Brügge/Kopenhagen-Prozess in der beruflichen Bildung – und tragen so maßgeblich dazu bei, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu verwirklichen.

Die europäischen Jugendaustausch- und Bildungsprogramme JUGEND, SOKRATES und LEONARDO DA VINCI werden zum überwiegenden Teil von Nationalen Agenturen in den Mitgliedstaaten durchgeführt. Für die Durchführung der Programme in Deutschland sind im Auftrag des Bundes „Jugend für Europa“ als Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND, „Bildung für Europa – Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung“, der Deutsche Akademische Austauschdienst sowie Internationale Entwicklung und Weiterbildung gGmbH für SOKRATES bzw. LEONARDO DA VINCI Ansprechpartner.

2. Welche Austauschprogramme für Schüler und Jugendliche, für Auszubildende, Praktikanten und Studenten sowie für andere gesellschaftliche Gruppen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten (einzeln nach Personengruppen und Ländern ausweisen)?
3. Welche dieser Austauschprogramme werden
 - a) vom Bund initiiert und durchgeführt,
 - b) in nennenswertem Maße mit Bundesmitteln unterstützt,
 - c) in größerem Umfang mit EU-Mitteln finanziert,
 - d) vorwiegend von Bundesländern finanziert?

Mit allen neuen EU-Mitgliedstaaten bestehen zahlreiche Austauschprogramme für Schüler, Jugendliche, Auszubildende und Studenten. Die verschiedenen Austauschprogramme verteilen sich auf die einzelnen Zielgruppen wie folgt:

Der PAD führt im Auftrag der Länder und des Bundes u. a. folgende drei Schülerprogramme durch, an denen Schülerinnen und Schüler aus den neuen EU-Mitgliedstaaten teilnehmen können:

- Im Rahmen des Internationalen Preisträgerprogramms (IPP), das in 90 Nationen ausgeschrieben wird, werden ausländische Schüler allgemein bildender Schulen, die sich im Fach Deutsch besonders ausgezeichnet haben, zu einem vierwöchigen Aufenthalt nach Deutschland eingeladen. Die Finanzierung einschließlich der An- und Abreisekosten erfolgt durch das Auswärtige Amt. Die Unterbringung erfolgt zeitweise in Gastfamilien.
- Im Bereich bilateraler Schulpartnerschaften unterstützt der PAD seit 1990 im Rahmen eines Förderprojektes des Auswärtigen Amtes Schulpartnerschaften mit mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten (MOE). Ziel ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Gastländer sowie die Förderung der deutschen Sprache an den ausländischen Schulen. Die Zuschüsse des Auswärtigen Amtes werden ausschließlich für die Förderung der Reisekosten, Versicherungskosten und Taschengelder der ausländischen Gäste verwendet. Die deutschen Schüler können in den Ländern eine Förderung beantragen.
- Im Bereich der EU-Förderung organisiert der PAD als Nationale Agentur im Rahmen des SOKRATES-Programms den Programmteil COMENIUS 1, mit dem transnationale Schulpartnerschaften unter den drei Projekttypen Schulprojekte, Fremdsprachenprojekte sowie Schulentwicklungsprojekte gefördert werden.

Über diese Programme hinaus werden in den Ländern im Rahmen von Regionalpartnerschaften oder bilateraler Programme Schüleraustausche unterstützt.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch zahlreiche private, vornehmlich durch Eltern finanzierte Initiativen im Rahmen von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen aus Deutschland und den europäischen Staaten, durch die der Auslandsaufenthalt für viele Schüler zu einem festen Bestandteil ihrer Schulausbildung geworden ist.

Internationaler Jugendaustausch im hier behandelten Sinn beinhaltet außerschulische Begegnungen von Jugendgruppen, d. h. von in Jugendverbänden, -vereinen, kommunalen Zusammenschlüssen usw. organisierten Jugendlichen, sowie den Austausch von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendhilfe. Hier nicht erfasst sind der Schüleraustausch und der Austausch zu Zwecken des Studiums oder der beruflichen Qualifizierung sowie der Jugendtourismus. Innerhalb der Bundesregierung wird der Internationale Jugendaustausch vor allem im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert. KJP-geförderte Programme werden gemäß Punkt a vom Bund gemeinsam mit den Trägern initiiert und von diesen auch durchgeführt. Sie werden gemäß Punkt c in einem nennenswerten Maße mit Bundesmitteln unterstützt und teilweise auch von den Ländern und Kommunen mitfinanziert (Punkt d). Die Zielgruppe im KJP umfasst Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die KJP-geförderten Programme müssen bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden. Die einzelnen Maßnahmen wie Programminhalt und -ablauf werden mit der ausländischen Partnerorganisation abgesprochen. Es muss sich dabei immer um gemeinsame Aktivitäten mit den ausländischen Jugendlichen sowohl im Partnerland als auch in Deutschland handeln. Die Begegnungsprogramme sind auf eine Zeitspanne von mindestens fünf Tagen angelegt, in grenznahen Regionen auch darunter. Sie sind nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut.

Die Programme müssen angemessen vor- und nachbereitet werden. Die Jugendlichen sollen selbst bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung mitwirken.

Die Förderung des deutsch-polnischen Austauschs erfolgt durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW). Das DPJW wurde aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durch das „Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk“ vom 17. Juni 1991 errichtet. Beide Seiten wollen mit dieser binationalen Einrichtung ein Beispiel der Zusammenarbeit, des Zusammenlebens und der Versöhnung zwischen beiden Völkern geben. Im Einzelnen geschieht dies durch Seminare und Veranstaltungen, die zur Erweiterung des Wissens der Jugendlichen über das Partnerland beitragen, durch Praktika zur beruflichen Qualifikation von Jugendlichen und nicht zuletzt durch freiwillige gemeinsame Arbeit. Alle Bereiche des Jugendaustausches privater und öffentlicher Träger sowie die Fortbildung und der Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit werden dabei mit berücksichtigt und gefördert. Beide Regierungen stellen hierfür Regierungsbeiträge zur Verfügung. Die Förderung der Projekte erfolgt eigenständig durch das DPJW, welches eigene Richtlinien aufweist.

Das BMBF hat im Jahr 2000 das Programm „Austausch in der beruflichen Bildung mit Polen und Tschechien“ initiiert. Es wurde im Jahr 2004 um Ungarn erweitert. Mit dem Programm werden der Aufbau langfristiger Partnerschaften zwischen Ausbildungseinrichtungen, vor allem Ausbildungsbetrieben, und Austauschmaßnahmen für Auszubildende der beteiligten Einrichtungen als Betriebspraktika gefördert. Diese haben den Erwerb einer individuellen praxisorientierten Zusatzqualifikation, wie berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse, weitere fachliche Qualifikationen sowie interkulturelle Kompetenz zum Ziel. Das Programm wurde im Berichtszeitraum aus Mitteln des BMBF finanziert und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Der akademische Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten wird über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen von allgemeinen Stipendienprogrammen unterstützt. Insbesondere auf Osteuropa zielt die 2002 gestartete Initiative „Go East“, die vom BMBF, dem DAAD, der AvH, der HRK und dem Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft gefördert wird. Ziel ist

es, mit Werbe- und Informationskampagnen insbesondere deutsche Studierende und Graduierte zu einem Studienaufenthalt in Osteuropa anzuregen (vgl. Antwort auf Frage 4). Die wichtigsten DAAD-Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten im Osten sind das Hochschulpartnerschaftsprogramm Ostpartnerschaften, die Deutschsprachigen Studiengänge (DSG), die Germanistischen Institutspartnerschaften (GIP), die vom AA gefördert werden, sowie die einzelnen PPP-Programme (Projektbezogener Personenaustausch), die vom BMBF finanziert werden. Dieser bezieht auch Studierende und Graduierte ein. PPPs gibt es mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik.

Auch im Rahmen der europäischen Jugendaustausch- und Bildungsprogramme findet in großem Maßstab ein Austausch von Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studierenden innerhalb Europas statt.

Aus europäischen Haushaltsmitteln werden Begegnungsprogramme im EU-Aktionsprogramm JUGEND gefördert. Das EU-Aktionsprogramm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, sowie an Jugendbetreuerinnen und -betreuer. Es ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich. An diesem Förderprogramm sollen in erster Linie Jugendliche partizipieren, die als Jugendgruppe selbstverantwortlich eine Jugendbegegnung konzipieren oder organisieren, aber keinem Verband angehören. Eine gleichzeitige Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und des EU-Programms „JUGEND“ ist grundsätzlich nicht möglich. Das Programm hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006. Das Gesamtbudget für diesen Zeitraum beträgt 520 Millionen Euro.

Die neuen EU-Mitgliedstaaten und die aktuellen Kandidatenländer nehmen abhängig von den jeweiligen Assoziierungsverhandlungen seit 1996 am EU-Aktionsprogramm JUGEND und seinen verschiedenen europäischen Vorläuferprogrammen teil.

Zusätzlich fördert die EU bis Ende 2006 im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND mit Sondermitteln die „Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Jugendbereich“ mit den neuen EU-Mitgliedstaaten.

In Deutschland werden hierüber Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Netzwerkprojekte von Jugendinitiativen und unterstützende Maßnahmen im grenznahen Bereich zur Tschechischen Republik und Polen gefördert.

SOKRATES ist das europäische Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung. Ziel des Programms ist die Förderung der europäischen Dimension und die Verbesserung der Qualität der allgemeinen Bildung durch den Ausbau der Zusammenarbeit der teilnehmenden Länder. Konkret verfolgt SOKRATES fünf Ziele:

- Ausbau der europäischen Dimension in der Bildung auf allen Ebenen;
- Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union;
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der allgemeinen Bildung;
- Förderung der Innovationen im Bildungsbereich;
- Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen.

Das Gesamtbudget beträgt 1,85 Mrd. Euro (2000 bis 2006).

Das Programm ist in acht Aktionen gegliedert. Die Aktionen COMENIUS, ERASMUS und GRUNDTVIG adressieren die Bildungsbereiche Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Weitere Aktionen wie LINGUA oder MINERVA sind bildungsbereichsübergreifenden Themen wie Sprachenlernen oder dem Umgang mit den neuen Medien gewidmet.

LEONARDO DA VINCI ist das Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik in der EU. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen in diesem Programm die Qualität, Innovation und europäische Dimension in Berufsbildungssystemen und Praktiken weiterentwickelt werden. Konkret werden drei Hauptziele verfolgt:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen vor allem junger Menschen in beruflicher Erstausbildung auf allen Ebenen;
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildung und des Zugangs zu dieser Weiterbildung und zum lebensbegleitenden Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit;
- Förderung und Stärkung des Beitrags der Berufsbildung zum Innovationsprozess im Hinblick auf eine Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist sowie auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das Gesamtbudget von LEONARDO DA VINCI beträgt 1,15 Mrd. Euro (2000 bis 2006).

Die Maßnahmen sind Austausch- und Vermittlungsmaßnahmen, Pilotprojekte einschließlich thematischer Aktionen, Sprachenkompetenz, Transnationale Netze, Vergleichsmaterial, Gemeinsame Maßnahmen.

An den europäischen Bildungsprogrammen teilnahmeberechtigt sind neben den 25 EU-Mitgliedstaaten auch die EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie die Beitrittskandidaten Rumänien, Bulgarien und Türkei. Die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten nehmen überwiegend bereits seit 1997/1998 an den Programmen teil.

4. Wie viele Schüler, Jugendliche, Praktikanten, Auszubildende, Studenten sowie andere Personen aus Deutschland haben in den letzten 5 Jahren insgesamt an Austauschprogrammen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten teilgenommen und wie viele davon an staatlich unterstützten Austauschprogrammen (einzeln nach Personengruppen, Jahren und Ländern ausweisen)?

Insgesamt hat der grenzüberschreitende Austausch von Schülern, Jugendlichen und Studenten mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren stetig zugenommen und eine erfreuliche Dichte erreicht.

Im Rahmen des Schüleraustauschs reisten 1999 nach Angaben des PAD rund 16 000 deutsche Schüler in die neuen EU-Mitgliedstaaten, während sich diese Zahl bis 2003 auf annähernd 33 000 Schüler verdoppelt hat. Auch die Zahlen der dem PAD bekannten EU-geförderten deutschen Schüler sind von 274 auf 759 angestiegen.

Die Anzahl der tatsächlich gereisten Schüler ist natürlicherweise noch höher, da die Länder in der Regel nur über die Schüler Auskunft erteilen können, die von ihnen gefördert werden. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Beiträge, die von der Freistellung des Lehrers bis zur finanziellen Vollförderung reichen.

Die vom PAD mit Bundesmitteln durchgeführten Programme sind ausschließlich zur Förderung der ausländischen Teilnehmer bestimmt. Häufig reisen die ausländischen Schüler im Rahmen von Schulpartnerschaften, so dass die Anzahl der Schüler, die von diesem Programm profitieren, auf deutscher und ausländischer Seite durch die Aufnahme der ausländischen Schüler in deutschen Familien nahezu gleich ist und daher angegeben werden konnte. Grundsätzlich wird jedoch nur der ausländische Teil der Gruppe mit Bundesmitteln finanziell unterstützt und statistisch geführt.

Die Teilnehmerzahlen an den Schüleraustauschmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach den Zielländern, werden in nachfolgender Tabelle dargestellt, die auf den Angaben der Länder und des PAD basieren. Die Angaben zur Beteiligung deutscher Schüler an EU-Programmen beziehen sich auf das COMENIUS-Programm.

Beteiligung deutscher Schülerinnen und Schüler an Austauschmaßnahmen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland					
nationale Programme	409	342	309	251	248
EU-Programme	12	0	11	4	23
Lettland					
nationale Programme	228	402	322	356	667
EU-Programme	0	37	54	60	57
Litauen					
nationale Programme	284	553	448	583	604
EU-Programme	0	28	5	0	0
Malta					
nationale Programme	2	0	0	29	15
EU-Programme	0	20	2	25	20
Polen					
nationale Programme	3 041	6 464	7 717	12 664	16 260
EU-Programme	91	155	218	286	276
Slowakei					
nationale Programme	415	560	631	682	783
EU-Programme	59	18	48	72	71
Slowenien					
nationale Programme	35	36	60	191	179
EU-Programme	0	0	13	31	15
Tschechien					
nationale Programme	5 988	6 867	6 818	7 850	7 547
EU-Programme	19	66	127	126	150
Ungarn					
nationale Programme	4 797	4 247	4 102	6 555	6 680
EU-Programme	99	67	85	205	116
Zypern					
nationale Programme	0	0	0	0	0
EU-Programme	0	0	21	9	31
Summe	15 479	15 862	20 991	29 979	33 742

Auch die Zahlen deutscher Lehrer, die in die betreffenden Staaten gereist sind, haben zugenommen: Rund 570 deutsche Lehrer führen 2003 staatlich unterstützt in die neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Anzahl der durch EU-Programme unterstützten Lehrer hat sich seit 1999 von 316 auf 1 135 nahezu vervierfacht. Die Unterstützung erfolgt durch Beurlaubung und ggf. auch durch direkte finanzielle Förderung. Im Schulbereich ist die Durchführung einer Austauschmaßnahme nur mit der Unterstützung von Lehrern möglich.

Eine beachtliche Anzahl von deutschen Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit haben in den Jahren 1999 bis 2003 an geförderten internationalen Austauschmaßnahmen teilgenommen. Hierbei handelt es sich insgesamt um 203 641 geförderte Jugendliche (gefördert aus Bundesmitteln sowie aus dem EU-

Aktionsprogramm JUGEND). Detaillierte Informationen zu den Förderungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Europäischen Union sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Förderung des Aufenthalts deutscher Jugendlicher in den neuen EU-Mitgliedstaaten

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland					
KJP-Programm	950	675	855	655	620
EU-Programm JUGEND		0	23	0	0
Lettland					
KJP-Programm	1 095	690	595	465	500
EU-Programm JUGEND		25	0	46	23
Litauen					
KJP-Programm	1 330	1 035	830	910	1 050
EU-Programm JUGEND	0	23	0	46	0
Malta					
KJP-Programm	100	180	70	45	65
EU-Programm JUGEND	0	0	32	0	14
Polen					
DPJW	29 522	29 644	34 525	31 819	32 810
EU-Programme	0	15	0	0	363
Slowakei					
KJP-Programm	1 685	1 070	1 080	790	1.220
EU-Programm JUGEND	0	25	20	12	0
Slowenien					
KJP-Programm	2 090	505	315	335	355
EU-Programm JUGEND	0	25	17	8	30
Tschechien					
nationale Programme	757	862	592	1 205	1 847
EU-Programme	0	63	25	0	8
Ungarn					
KJP-Programm	5 290	4 590	3 075	2 965	3 645
EU-Programm JUGEND	0	164	102	90	57
Zypern					
KJP-Programm	20	15	35	20	20
EU-Programm JUGEND	0	0	0	0	17
Summe	43 789	35 606	42 191	39 411	42 644

Internationale Jugendbegegnungen finden auf allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe statt, insbesondere im Bereich der politischen, kulturellen, sportlichen und sozialen Jugendarbeit. Eine Vielzahl von Arbeits- und Veranstaltungsformen sind möglich, wie etwa Seminare, Workcamps, Sportbegegnungen, Sozial- und Gemeinschaftsdienste und kulturelle Workshops. Der Jugendaustausch erfolgt auf der Grundlage eines zwischen den Partnern abgestimmten Programms, die bestimmte pädagogische Ziele anstreben und über den Tourismus hinausgehen.

Jugendbegegnungen und Fachprogramme der internationalen Jugendarbeit werden überwiegend von staatlich anerkannten „freien Trägern der Jugendhilfe“ (§ 75 SGB VIII) durchgeführt, vor allem von Jugendverbänden, Bildungsstätten sowie anderen (kommunalen und regionalen) Organisationen und Institutionen der Jugendhilfe.

Die Jugendpolitik des BMFSFJ ist auch im Bereich der internationalen Jugendarbeit bestimmt vom Grundsatz des partnerschaftlichen und subsidiären Zusammenwirkens zwischen dem Staat als Förderer und den freien Trägern. Die Programminhalte und Programmformen werden deshalb von den freien Trägern weitgehend selbst gestaltet, die Partnerländer und Programmpartner werden von ihnen frei ausgewählt. Durch die Kulturabkommen, Abkommen zum Jugendaustausch und in bilateralen Regierungsabsprachen setzt die Bundesregierung, verbunden mit entsprechenden Sonderprogrammen im KJP, regionale Schwerpunkte.

Das EU-Aktionsprogramm JUGEND unterstützt in fünf Aktionsbereichen folgende außerschulischen Aktivitäten: bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen, individuelle und multilaterale europäische Freiwilligendienste, Initiativen Jugendlicher und Vernetzung von Jugendinitiativen, gemeinsame Aktivitäten mit anderen EU-Programmen sowie unterstützende Maßnahmen für Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit.

Seit dem Start des BMBF-Programms „Austausch in der beruflichen Bildung mit Polen und Tschechien“ im Jahr 2000 haben bis 2003 insgesamt 229 Auszubildende aus Deutschland daran teilgenommen. Insgesamt nahmen 150 deutsche Auszubildende an Maßnahmen in Polen und 179 Auszubildende in der Tschechischen Republik teil. Waren es 2001 nur zwölf bzw. 27 Teilnehmer, so stiegen die Zahlen im Jahr 2003 in beiden Ländern auf über 80 junge Menschen. Die Maßnahmen sind überwiegend auf Gegenseitigkeit angelegt. Von deutscher Seite werden allerdings nur die Aufenthalte deutscher Auszubildender in den Partnerländern unterstützt.

Im Rahmen des LEONARDO DA VINCI-Programms werden vor allem die Mobilität von Auszubildenden, jungen Berufstätigen, Ausbildern sowie Unternehmenspraktika von Studierenden und Hochschulabsolventen innerhalb Europas gefördert. In den Jahren 1999 bis 2003 haben rd. 23 000 Auszubildende und junge Berufstätige an einem Ausbildungsaufenthalt im europäischen Ausland teilgenommen, davon fast 3 200 in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus haben rd. 4 000 Studierende und Graduierte an einem Unternehmenspraktikum teilgenommen, davon rd. 300 in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Detailangaben siehe nachstehende Tabelle:

Förderung des Aufenthalts deutscher Auszubildender und junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den neuen EU-Mitgliedstaaten durch EU-Programme

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland	0	7	20	34	81
Lettland	21	10	28	33	66
Litauen	0	1	0	39	79
Malta	0	14	6	8	60
Polen	75	99	215	129	215
Slowakei	55	29	65	24	80
Slowenien	0	0	0	0	7
Tschechien	145	112	123	134	187
Ungarn	90	113	99	146	189
Zypern	60	69	27	87	109
Summe	446	454	583	634	1 073

Mit Mitteln des AA und des BMBF sowie der EU fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) den Austausch von Studierenden, Graduierten und Dozenten. Im Rahmen der bilateralen Programme des DAAD sind die traditionellen Jahresstipendien, die Förderung von Semesteraufenthalten oder Abschlussarbeiten sowie fachbezogenen Programmen zu nennen, die den Aufenthalt von Deutschen unter anderem in den neuen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen. Besonders hervorzuheben ist die BMBF-finanzierte Initiative „Go East“, mit der u. a. der akademische Austausch mit den Ländern Mittel-, Ost- und Süd-europas gefördert wird und so das bestehende Ungleichgewicht im Austausch mit der Region abgebaut werden soll.

Bezogen auf die neuen EU-Mitgliedstaaten sehen die Austauschzahlen bei deutschen Studierenden und Graduierten für das Jahr 2003 wie folgt aus: 1 420 Deutsche waren, um die beliebtesten Länder zu nennen, in Polen (624), in der Tschechischen Republik (358) und Ungarn (187). Die Anzahl der geförderten Deutschen hat sich seit 1999 verdoppelt (von 709 auf 1 420). Die prozentualen Steigerungsraten sind insbesondere für kleinere Länder exorbitant hoch, was an den geringen Ausgangszahlen liegt (z. B. Malta, Estland, Litauen). Beeindruckend ist die Steigerungsrate von 141 % (von 259 auf 624) für Polen (Tschechische Republik 85 %, Ungarn 43 %). Nähere Angaben in nachstehender Tabelle:

Förderung des Aufenthalts deutscher Studierender in den neuen EU-Mitgliedstaaten durch nationale Programme

	1999	2000	2001	2002	2003	<i>Veränderung 2003 gegenüber 1999 in Prozent</i>
Estland	22	56	42	100	70	218
Lettland	21	37	22	13	15	– 29
Litauen	16	80	13	30	46	188
Malta	4	20	45	12	45	1 025
Polen	259	680	484	440	624	141
Slowakei	29	8	18	24	39	34
Slowenien	15	11	21	10	14	– 7
Tschechien	193	212	137	186	358	85
Ungarn	131	134	144	185	187	43
Zypern	19	7	9	4	22	16
Summe	709	1 245	935	1 004	1 420	100

Das BMBF-Fachhochschulprogramm „Praxissemester im Ausland“ richtet sich an Studierende der BMBF-geförderten Bereiche an Fachhochschulen und wird von InWent, Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (vormals Carl Duisberg Gesellschaft, CDG) betreut. Circa 20 bis 30 deutsche Studenten nehmen im Rahmen des Programms die Möglichkeit eines sechsmonatigen fachbezogenen Praktikums in westeuropäischen Ländern wahr. In die mittel- und osteuropäischen Länder gehen jährlich fünf bis sieben Studenten.

In den letzten fünf Jahren gingen im Rahmen des SOKRATES-Programms rund 87 400 deutsche ERASMUS-Studierende ins europäische Ausland, davon rund 3 200 Studierende in die neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Anzahl der deutschen Studierenden, die in die neuen EU-Länder gingen, ist in diesem Zeitraum stetig

angestiegen, von 327 im Hochschuljahr 1999/2000 auf 955 im Hochschuljahr 2003/2004. Detailangaben siehe nachstehende Tabelle:

Förderung des Aufenthalts deutscher Studierender in den neuen EU-Mitgliedstaaten durch das ERASMUS-Programm

	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004
Estland	6	9	14	33	25
Lettland	7	3	10	19	23
Litauen	13	14	24	29	49
Malta		12	28	25	28
Polen	118	153	193	219	395
Slowenien	0	4	11	11	24
Slowakei	13	6	12	18	26
Tschechien	81	117	139	175	207
Ungarn	77	91	139	149	171
Zypern	2	0	4	9	7
Summe	317	409	574	687	955

Im Rahmen des Programms LEONARDO DA VINCI absolvierten jährlich zwischen 56 (im Jahr 2000) und 152 Studenten (im Jahr 2003) ein Praktikum in den neuen EU-Mitgliedstaaten.

5. Wie viele Schüler, Jugendliche, Studenten und sonstige Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten haben im Gegenzug in den letzten 5 Jahren im Rahmen von Austauschprogrammen Deutschland besucht (einzeln nach Personengruppen, Jahren und Ländern ausweisen)?

Insgesamt hat der grenzüberschreitende Austausch von Schülern, Jugendlichen und Studenten mit den neuen EU-Mitgliedstaaten ein erfreuliches Ausmaß erreicht.

Beim Schüleraustausch waren es 1999 rund 13 200 teilnehmende Schüler, die aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach Deutschland gereist sind. Im Jahr 2003 sind es bereits über 26 000 Schüler gewesen. Die dem PAD von den Ländern mitgeteilten sowie die vom PAD selbst erhobenen Zahlen unterstreichen, dass auch das Interesse der neuen EU-Mitgliedstaaten an Deutschland im Laufe der letzten Jahre deutlich zugenommen hat. Eine genaue Aufstellung nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten an nationalen Schüleraustauschprogrammen mit Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten an Austauschmaßnahmen mit Deutschland

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland	437	318	307	246	298
Lettland	254	375	282	319	241
Litauen	359	526	488	589	506
Malta	0	0	0	0	22
Polen	1 599	4 303	5 749	10 619	12 794

	1999	2000	2001	2002	2003
Slowakei	401	911	1 188	727	972
Slowenien	37	50	44	117	192
Tschechien	5 399	5 505	5 574	6 359	5 564
Ungarn	4 665	3 957	3 842	5 666	5 766
Zypern	4	4	2	2	2
Summe	13 151	15 949	17 476	24 644	26 357

In Bezug auf die Teilnehmerzahlen von Schülern und Lehrern gelten auch hier die bereits in den Fragen 2 und 3 gemachten Einschränkungen. Die Anzahl der tatsächlich gereisten Schüler dürfte wesentlich höher sein als die statistisch erfasste.

Die Zahlen der ausländischen Schüler, die an EU-geförderten Programmen teilnehmen, werden nur von den Nationalen Agenturen des jeweiligen Staates erfasst, nicht aber vom PAD als deutscher Nationaler Agentur für diesen Bereich. Der genaue Ausweis dieser Zahlen ist deshalb leider nicht möglich.

Am geförderten Jugendaustausch mit Deutschland haben insgesamt 194 807 geförderte Jugendliche aus den neuen EU-Mitgliedstaaten teilgenommen. Detaillierte Informationen zu den Förderungen des BMFSFJ und der Europäischen Union (EU-Aktionsprogramm JUGEND) sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Förderung des Aufenthalts von Jugendlichen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland					
KJP-Programm	300	150	170	100	125
EU-Programm JUGEND	0	0	23	0	0
Lettland					
KJP-Programm	410	205	120	80	160
EU-Programm JUGEND	0	25	0	46	23
Litauen					
KJP-Programm	645	220	250	275	280
EU-Programm JUGEND	0	23	0	46	0
Malta					
KJP-Programm	70	20	70	60	45
EU-Programm JUGEND	0	0	32	0	14
Polen					
DPJW	32 344	36 069	34 088	34 197	35 253
EU-Programm JUGEND	0	15	0	0	363
Slowakei					
KJP-Programm	795	420	310	200	255
EU-Programm JUGEND	0	25	20	12	0
Slowenien					
KJP-Programm	380	40	80	75	115
EU-Programm JUGEND	0	25	17	8	30
Tschechien					
KJP-Programm	1 316	1 781	1 837	1 550	2 124
EU-Programm JUGEND	0	63	25	0	8

	1999	2000	2001	2002	2003
Ungarn					
KJP-Programm	1 880	1 370	1 155	840	1 300
EU-Programm JUGEND	0	164	102	90	57
Zypern					
KJP-Programm	5	0	0	0	0
EU-Programm JUGEND	0	0	0	0	17
Summe	38 145	40 615	38 299	37 579	40 169

Die Zahl der 194 807 geförderten Gesamteilnehmerinnen und Gesamteilnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ist damit fast genauso hoch wie die Zahl der geförderten deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 203 641 Personen. Damit wird dem in den Richtlinien Kinder- und Jugendplan des Bundes formulierten Prinzip der Gegenseitigkeit entsprochen. Dieses Prinzip bedeutet, dass eine Austauschbeziehung mit einer ausländischen Partnerorganisation bestehen bzw. angestrebt werden soll. Idealerweise bedeutet dies, jede Austauschbeziehung sieht sowohl ein Programm in Deutschland als auch im Partnerland vor. Die genannten Teilnehmerzahlen verdeutlichen, dass sich dieses Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen Deutschland und den neuen Mitgliedstaaten positiv entwickelt hat und fast genauso viele Jugendliche aus den neuen EU-Mitgliedstaaten an einem Austauschprogramm teilnehmen, wie deutsche Jugendliche.

Da es für den bilateralen Austausch mit den mittel- und osteuropäischen Ländern im Bereich der beruflichen Bildung keine zentral durchführenden Organisationen sowie keine feste Partnerstruktur gibt, sind statistische Angaben nicht möglich.

Die Zahlen der ausländischen Auszubildenden, die an EU-geförderten Programmen teilnehmen, werden nur von den Nationalen Agenturen des jeweiligen Staates erfasst, nicht aber von InWEnt als deutscher Nationaler Agentur für diesen Bereich. Genaue Angaben sind daher nicht möglich.

Im Rahmen von bilateralen Programmen des DAAD kamen im Jahr 2003 4 242 Studierende und Graduierte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland. Polen liegt mit 1 869 jungen Menschen mit Abstand an der Spitze der Herkunftsländer. Damit zeigt sich, dass sowohl für Deutsche wie für Polen das jeweilige Nachbarland das Zielland Nr. 1 im Austausch zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten ist.

Die ohnehin gegenüber den Deutschen deutlich höhere Anzahl der geförderten Ausländer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ist in den vergangenen fünf Jahren noch einmal leicht um 3% gestiegen (von 4 104 auf 4 242). Spitzenreiter sind Litauen (+ 43 %) und Malta (+ 38 %) sowie die Slowakische Republik (+ 33 %). Aber auch hier sind die bei den Erstgenannten geringen Ausgangszahlen zu berücksichtigen. Die Zahlen für Zypern, Estland, die Tschechische Republik und Slowenien sind leicht rückläufig, bei Polen sind die Zahlen über den ganzen Zeitraum hinweg auf hohem Niveau unverändert geblieben; vgl. nachstehende Tabelle.

**Geförderte Ausländerinnen und Ausländer (lt. DAAD-Jahresbericht,
Rubrik: DAAD-Förderungen von Studierenden u. Graduierten)**

	1999	2000	2001	2002	2003	<i>Veränderung 2003 gegenüber 1999 in Prozent</i>
Estland	221	174	198	243	201	– 9
Lettland	235	210	257	256	285	21
Litauen	162	254	258	367	232	43
Malta	8	25	13	32	11	38
Polen	1 873	1 788	1 584	1 606	1 869	0
Slowakei	196	235	242	217	261	33
Slowenien	100	108	98	97	98	– 2
Tschechien	564	506	527	478	526	– 7
Ungarn	729	820	720	837	751	3
Zypern	16	21	55	12	8	– 50
Summe	4 104	4 141	3 952	4 145	4 242	3

Im Rahmen von SOKRATES haben in den Hochschuljahren 1999/2000 bis 2003/2004 rd. 78 000 Studierende aus anderen europäischen Ländern einen Studienaufenthalt an einer deutschen Hochschule absolviert, davon rd. 16 000 aus den neuen EU-Mitgliedstaaten; vgl. im Einzelnen nachstehende Tabelle:

Förderung des Aufenthalts Studierender aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland durch das ERASMUS-Programm

	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004
Estland	36	41	41	38	59
Lettland	51	59	82	86	111
Litauen	109	205	207	249	294
Malta	0	18	10	2	6
Polen	972	1 190	1 393	1 682	1 870
Slowakei	120	148	175	181	191
Slowenien	48	49	89	100	125
Tschechien	298	532	739	821	931
Ungarn	469	536	460	497	566
Zypern	1	0	1	4	4
Summe	2 104	2 778	3 197	3 660	4 157

Über die nach Deutschland einreisenden Studierenden und Hochschulabsolventen im Rahmen des LEONARDO-Programms werden in Deutschland keine Statistiken geführt.

6. In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zu den Teilnehmern an Austauschprogrammen mit traditionellen EU-Partnerländern wie Frankreich und Großbritannien?

Die neuen EU-Mitgliedstaaten gewinnen als Zielländer von Mobilitätsmaßnahmen an Attraktivität. Gleichwohl liegen die Teilnehmerzahlen an Mobilitätsmaßnahmen in die neuen EU-Mitgliedstaaten im Allgemeinen unter denen in den alten EU-Mitgliedstaaten. Dies gilt insbesondere für die traditionellen EU-Partnerländer Frankreich und Großbritannien.

Im Rahmen des Schüleraustauschs reisten 2003 ca. 33 000 deutsche Schüler in die neuen EU-Mitgliedstaaten. Im Vergleich dazu waren es allein mit Frankreich 35 000 und mit Großbritannien 10 000 Schüler. Der intensivste Austausch unter den neuen EU-Mitgliedstaaten erfolgt mit Polen. 2003 besuchten ca. 16 000 deutsche Schüler dieses Land.

Differenzierter gestaltet sich das Bild bei ausländischen Schülern, die Deutschland besuchen. 2003 waren es rund 26 000 Schüler aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, die nach Deutschland kamen. Aus Frankreich und Großbritannien waren es 20 000 bzw. 4 000 Schüler.

Während sich der Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten erfreulicherweise relativ ausgeglichen gestaltet, liegt die Anzahl der Entsendungen britischer und französischer Schüler nach Deutschland in den letzten Jahren deutlich unter den Zahlen der Entsendung deutscher Schüler dorthin.

Die Zahlen zeigen weiterhin, dass der Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich steigt. Seit 1999 hat er sich verdoppelt. Im Vergleich dazu wird die Zahl der entsandten deutschen Schüler nach Frankreich und umgekehrt auf einem hohen Niveau gehalten. Die Anzahl der deutschen Austauschschüler mit Großbritannien in den letzten Jahren sinkt sogar, während die Anzahl der britischen Schüler die nach Deutschland kommt, in den letzten Jahren leicht angestiegen ist.

Im Rahmen des Jugendaustauschs mit Frankreich ist auf die Einrichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) hinzuweisen. Das DFJW, die einzige Institution, deren Gründung der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 vorsah, wurde im Juli 1963 durch ein von den Außenministern unterzeichnetes Abkommen errichtet. Die Tätigkeit des DFJW erstreckt sich auf alle Bereiche, die die Jugend betreffen, beispielsweise Schule, Universität, Beruf, Kultur, Städtepartnerschaften, Jugend- und Sportverbände. Die Formen des Austausches sind vielfältig und reichen von Gruppenbegegnungen bis zu Studien- und Arbeitsaufenthalten und Individualprogrammen im anderen Land. Das DFJW organisiert in der Regel die Programme nicht selbst, sondern hilft seinen Partnern mit finanzieller Förderung und inhaltlicher Unterstützung bei der Durchführung ihrer Programme. Das DFJW fördert auf der Basis eigener Richtlinien. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des DFJW durch einen jährlichen Regierungsbeitrag in Höhe von etwas über 10 Millionen Euro. Die Richtlinien Kinder- und Jugendplan des Bundes finden hierbei keine Anwendung.

Der deutsch-britische Jugendaustausch wird seit fast 40 Jahren auf der Basis bilateraler Absprachen durchgeführt. Im Rahmen eines gemischten deutsch-britischen Fachausschusses werden jährlich zahlreiche Austauschprojekte zwischen den beiden Regierungen vereinbart. Die Förderung der verschiedenen Austauschprojekte erfolgt im Rahmen der Richtlinien Kinder- und Jugendplan des Bundes.

So haben im Jahr 2003 über 80 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland an einem Programm, welches vom DFJW gefördert wurde, teilgenommen. Außerdem haben über 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus

Deutschland an einem KJP-geförderten Programm mit Großbritannien im Jahr 2003 partizipiert. In ähnlicher Weise gestaltet sich das Bild bei den französischen und britischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Deutschland im Jahr 2003 besuchten.

Für unmittelbar vom BMBF geförderte Programme in der beruflichen Bildung mit Frankreich und Großbritannien lassen sich folgende Aussagen treffen: Der deutsch-französische Austausch in der beruflichen Bildung nimmt aufgrund der über lange Jahre gepflegten Beziehungen zwischen beiden Ländern eine Sonderstellung ein. Auf der Grundlage des deutsch-französischen Abkommens über den Austausch in der beruflichen Bildung von 1980 erhalten jährlich ca. 1 200 Auszubildende aus Deutschland die Möglichkeit zu einem Ausbildungsaufenthalt in Frankreich.

Das deutsch-britische Programm „Training Bridge“ ermöglicht jährlich bis zu 100 Auszubildenden einen Ausbildungsaufenthalt in Großbritannien. Es entspricht hinsichtlich der Teilnehmerzahl in etwa dem Austausch mit Polen und der Tschechischen Republik.

Unter den neuen EU-Mitgliedstaaten ist Polen das größte und zugleich am meisten gefragte Zielland. Es wird hier als Vergleichsland herangezogen. Im Jahr 2003 nahmen im Rahmen von LEONARDO DA VINCI 115 Auszubildende und junge Arbeitnehmer an einem Auslandsaufenthalt in Polen teil. Im Vergleich dazu gingen 786 nach Frankreich und 1 725 nach Großbritannien.

Beim akademischen Austausch wird der Austausch mit Frankreich und Großbritannien vorwiegend über die europäischen Bildungsprogramme abgewickelt, über deren Entwicklung sich auch statistisch verlässliche Trends ableiten lassen.

Im Rahmen von SOKRATES/ERASMUS wird der Austausch von Studierenden und Dozenten gefördert. Von den 723 Studierenden der neuen EU-Mitgliedstaaten, die 2003/2004 in die fünf größten EU-Partnerländer gingen, entschieden sich insgesamt 39,6 % für einen Aufenthalt in Deutschland (nach Frankreich 26,1 %, Italien 13,5 %, Spanien 12,4 %, UK 8,3 %). Aus acht von 10 Beitrittsländern gingen die meisten ERASMUS-Studierenden nach Deutschland.

In die traditionellen Partnerländer Frankreich und Großbritannien (zusammen 7 156 Studierende) gehen deutlich mehr deutsche ERASMUS-Studierende als in die neuen EU-Mitgliedstaaten (zusammen 955 Studierende). 395 Studierenden, die im Studienjahr 2003/04 nach Polen gingen, stehen 3 997 gegenüber, die nach Frankreich gingen, und 3 159, die nach Großbritannien gingen. Diese Unausgewogenheit im West-Ost-Austausch ist jedoch bei allen westlichen EU-Ländern festzustellen.

Im Rahmen von LEONARDO DA VINCI absolvierten im Zeitraum von 2002 bis 2004 knapp 8 bzw. 10 % der Studierenden bzw. Hochschulabsolventen ein Praktikum in einem der neuen EU-Mitgliedstaaten (EU 10), gegenüber 30 %, die für ein Auslandspraktikum nach Frankreich bzw. Großbritannien gehen. Wie die Entwicklung zeigt, ist in den letzten Jahren ein kleiner, jedoch steter Anstieg von LEONARDO DA VINCI-Teilnehmern in die neuen EU-Mitgliedstaaten zu verzeichnen.

7. Wie hat sich die Gesamtförderung des Bundes für staatliche oder staatlich unterstützte Austauschprogramme in die neuen EU-Mitgliedstaaten in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Jahren und Ländern ausweisen)?

In den letzten fünf Jahren standen für den Austausch von Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten aus Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten fast 120 Millionen Euro nationaler und EU-Fördermittel zur Verfügung.

Die Gesamtförderung des Bundes für staatlich unterstützte Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten weist dabei in den letzten fünf Jahren unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Austauschbereichen auf.

Die Fördersummen für die mit Bundesmitteln unterstützten Schüler- und Lehrerprogramme, mit denen ausschließlich ausländische Teilnehmer gefördert werden, schwanken entsprechend der Nachfrage, nicht etwa aufgrund entsprechender Steuerung oder Schwerpunktsetzung. Die Ausgaben für die Förderung des Schüleraustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten sind in den letzten fünf Jahren mit ca. 0,5 Millionen Euro insgesamt etwa ungefähr gleich geblieben, Detailangaben siehe nachstehende Tabelle.

Nationale Förderung des Schüleraustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland	41 000	42 000	43 000	37 000	32 000
Lettland	26 000	47 000	32 000	39 000	27 000
Litauen	30 000	49 000	43 000	48 000	55 000
Malta	k. A.				
Polen	43 500	65 000	66 000	48 000	55 000
Slowakische Republik	47 000	58 000	55 000	48 000	53 000
Slowenien	15 000	19 000	12 000	25 000	26 000
Tschechische Republik	110 000	126 000	138 000	134 000	133 000
Ungarn	240 000	238 000	197 000	224 000	199 000
Zypern	10 000	11 000	6 000	9 500	6 900
Summe	562 500	655 000	592 000	612 500	586 900

(Die Fördersummen betreffen die mit Bundesmitteln unterstützten Schüler- und Lehrerprogramme, gefördert werden ausschließlich ausländische Teilnehmer.)

Demgegenüber haben sich die vom PAD der KMK als Nationaler Agentur vergebenen EU-Mittel für die deutschen teilnehmenden Schüler im gleichen Zeitraum mehr als verzehnfacht. Wurden 1999 noch insgesamt 219 558 Euro in Projekte und Maßnahmen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten investiert, so steht dem die Summe von 2 444 693 Euro für das Jahr 2003 gegenüber, Detailangaben siehe nachstehende Tabelle.

EU-Förderung des Schüleraustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003
Estland	12 369	13 993	87 920	74 038	50 982
Lettland	4 477	31 683	120 152	132 363	147 107
Litauen	4 872	37 356	129 322	176 279	170 753
Malta	0	11 332	30 590	77 216	86 170
Polen	72 104	111 768	703 749	889 956	932 988
Slowakei	28 127	28 632	122 051	203 251	170 116
Slowenien	0	6 223	41 606	82 224	57 923
Tschechien	26 177	49 322	325 950	370 108	388 057

	1999	2000	2001	2002	2003
Ungarn	65 465	103 467	298 177	416 720	367 229
Zypern	5 967	12 139	76 416	68 860	73 368
Summe	219 558	405 915	1 935 933	2 422 155	2 444 693

Sowohl die Bundesförderung des Jugend- und Fachkräfteaustausches als auch die Förderung durch das EU-Aktionsprogramm JUGEND zeigen für die neuen EU-Mitgliedstaaten kontinuierliche Zuwächse.

Dies wird durch Angaben sowohl für die Bundesförderung als auch für die Förderung aus EU-Mitteln eindrucksvoll verdeutlicht, vgl. nachstehende Tabelle. So wurden durch die Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2003 über 27 Millionen Euro für die Förderung des Jugend- und Fachkräfteaustausches mit den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Die EU hat im gleichen Zeitraum mit über 650 000 Euro im EU-Aktionsprogramm JUGEND vielfältige Austauschmaßnahmen mitfinanziert.

Nationale Förderung des Jugendaustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Estland	64 483	54 753	89 788	74 524	72 762	356 310
Lettland	85 765	136 284	79 738	65 719	77 658	445 164
Litauen	118 705	105 365	127 369	141 319	140 660	633 418
Malta	17 428	32 641	35 992	25 598	23 835	135 494
Polen hier: Regierungsbeitrag	3 579 043	3 579 043	4 090 335	4 602 000	4 602 000	20 452 421
Slowakei	125 152	95 189	131 913	73 286	88 685	514 225
Slowenien	42 084	10 499	13 420	19 004	17 952	102 959
Tschechien	492 254	537 961	577 240	633 017	693 404	2 933 876
Ungarn	365 669	316 320	322 636	234 078	351 876	1 590 579
Zypern	4 486	3 427	8 067	4 950	5 224	26 154
Summe	4 895 069	4 871 482	5 476 498	5 873 495	6 074 056	27 190 600

EU-Förderung des Jugendaustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Estland	0	0	10 461	4 520	0	14 981
Lettland	0	12 721	0	35 005	22 272	69 998
Litauen	0	8 339	2 802	18 980	4 979	35 100
Malta	0	0	19 430	0	13 440	32 870
Polen	0	0	0	0	143 428	143 428
Slowakei	0	7 158	17 234	5 260	0	29 653
Slowenien	0	6 826	13 276	5.852	13 180	39 134

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Tschechien	0	20 462	9 561	0	4 750	34 774
Ungarn	0	97 118	62 372	56 526	29 727	245 742
Zypern	0	0	0	0	4 990	4 990
Summe	0	152 625	135 137	126 143	236 766	650 670

Die staatliche Förderung der Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung mit Polen und der Tschechischen Republik wurde seit dem Start des Programms kontinuierlich auf mittlerweile 150 000 Euro jährlich erhöht. Mit den Mitteln werden nicht nur die Ausbildungsaufenthalte der Auszubildenden in den Partnerländern, sondern auch begleitende Maßnahmen gefördert, wie die Entwicklung von Curricula und vorbereitende Besuche von Ausbildungsverantwortlichen.

Einzelheiten ergeben sich aus nachstehender Tabelle. Diese enthält keine Angaben zum Austausch in der beruflichen Bildung mit Ungarn, da dieser erst im Jahr 2004 begonnen wurde.

Nationale Förderung des Austauschs von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern mit den neuen EU-Mitgliedstaaten in Euro

	2001	2002	2003
Polen	89 300	102 000	136 000
Tschechien	7 500	16 000	20 500
Summe	96 800	118 000	156 500

Die Finanzierung aller bilateralen Austauschprogramme des DAAD, einschließlich SOKRATES/ERASMUS und LEONARDO DA VINCI, weist einen Anstieg von 47 % auf; vgl. nachstehende Tabelle. Von einer gesonderten Ausweisung der Bundesmittel wurde hier abgesehen, da diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich gewesen wäre. Wegen der unterschiedlichen Behandlung der EU-Mittel wurde auch auf eine Konsolidierung der verschiedenen Tabellen verzichtet.

Finanzierung aller bilateraler Austauschprogramme des DAAD in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1999 in Prozent
Estland	525 315	407 183	626 746	594 632	654 830	25
Lettland	918 966	1 118 658	1 350 833	1 456 389	1 310 732	43
Litauen	844 006	836 675	986 134	1 089 163	1 022 244	21
Malta	24 334	65 980	72 756	71 634	41 805	72
Polen	5 245 942	4 440 089	5 651 229	6 088 120	7 569 468	44
Slowakei	885 303	1 177 344	1 548 539	1 641 290	1 762 749	99
Slowenien	321 472	334 969	421 856	428 632	355 679	11
Tschechien	1 878 453	1 605 222	2 326 277	2 043 102	2 633 429	40
Ungarn	2 755 437	2 788 233	3 892 580	3 984 254	4 331 889	57
Zypern	55 589	79 051	97 215	108 023	71 947	29
Summe	13 454 817	12 853 404	16 974 165	17 505 239	19 754 772	47

8. Wie hat sich im Vergleich dazu die Förderung von Austauschprogrammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Jahren und Ländern ausweisen)?

Abgesehen von den beiden klassischen Austauschländern Frankreich und Großbritannien ist das Interesse deutscher Schulen an Schulpartnerschaften mit Italien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden in den letzten Jahren eher angestiegen. Ursache ist hierfür u. a., dass selbst langjährige Schulpartnerschaften mit den englischsprachigen Ländern teilweise mangels Interesses auf der ausländischen Seite nicht fortgeführt werden. Als Ausgleich suchen deutsche Schulen den Kontakt insbesondere zu skandinavischen Staaten, die aufgrund der guten PISA-Ergebnisse von besonderem Interesse sind und mit denen neben den Landessprachen auch auf Englisch kommuniziert werden kann. Darüber hinaus ist der Austausch mit Italien, aber auch mit Spanien besonders nachgefragt. Da keine Bundesmittel über den PAD in die Unterstützung von Schulpartnerschaften mit diesen EU-Staaten fließen, sind dem PAD keine Fördersummen bekannt.

Insgesamt sind die Zahlen von Austauschverhältnissen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu den alten EU-Mitgliedstaaten sehr deutlich angestiegen. Die deutschen Schulen begreifen die Erweiterung der EU offensichtlich als Chance auch und gerade im Hinblick auf die genannten Gründe. Und die nächste Generation von EU-Bildungsprogrammen wird nochmals zu einem deutlichen Anstieg führen.

EU-Förderung des Schüleraustauschs mit den alten EU-Mitgliedstaaten

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Belgien	18 795	29 820	248 237	276 749	330 967	904 568
Dänemark	61 891	80 632	321 679	283 818	278 752	1 026 772
Finnland	151 497	246 359	552 426	587 344	590 579	2 128 205
Frankreich	182 177	153 162	865 229	1 070 987	1 138 815	3 410 370
Griechenland	65 014	105 281	347 691	282 375	270 307	1 070 668
Irland	75 514	36 509	118 508	175 950	155 955	562 436
Italien	353 183	366 394	1 211 216	1 662 988	1 805 996	5 399 777
Luxemburg	5 032	5 614	19 005	26 663	51 243	107 557
Niederlande	37 807	61 756	339 465	419 860	489 734	1 348 622
Österreich	65 888	67 704	378 821	515 026	558 330	1 585 769
Portugal	49 730	73 000	330 485	366 129	359 445	1 178 789
Schweden	85 731	128 641	344 916	340 045	384 482	1 283 815
Spanien	257 946	289 866	858 024	1 198 918	1 493 882	4 098 636
Großbritannien	412 449	414 846	1 042 176	1 089 962	1 252 757	4 212 190
Summe	1 822 654	2 059 584	6 977 878	8 296 814	9 161 244	28 318 174

Der aus Bundes- oder EU-Haushaltsmitteln geförderte Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den anderen 14 alten EU-Mitgliedstaaten konnte auf einem konstant hohen Niveau weitergeführt werden. So beträgt die Bundesförderung in den Jahren 1999 bis 2003 insgesamt über 55 Millionen Euro. Die Europäische Union hat im Rahmen des EU-Aktionsprogramms JUGEND über 2 Millionen Euro in Jugendaustauschmaßnahmen investiert. Die in den nachstehenden Tabellen ausgewiesenen nationalen sowie EU-Fördersummen zeigen dies sowohl für die Gesamtfördersumme als auch für die einzelnen Haushaltsjahre eindrucksvoll auf. Es ist festzustellen, dass die Förder-

erhöhungen für den Jugend- und Fachkräfteaustausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten nicht zu Lasten der bisherigen EU-Mitgliedstaaten erreicht wurden.

Nationale Förderung des Jugendaustauschs mit den alten EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Belgien	37 073	13 910	15 966	8 019	6 226	81 194
Dänemark	Keine Förderung					
Finnland	169 060	87 676	122 319	77 408	124 629	581 092
Frankreich hier: Regierungsbeitrag	9 767 964	10 072 450	10 237 885	10 226 000	10 226 000	50 530 299
Griechenland	80 543	48 680	73 320	47 690	115 361	365 595
Irland	86 363	26 447	14 273	31 885	26 817	185 785
Italien	183 134	133 887	185 868	105 779	111 822	720 490
Luxemburg	3 800	5 332	8 240	4 068	4 516	25 956
Niederlande	47 976	62 221	65 787	53 160	23 972	253 116
Österreich	21 781	47 509	25 955	14 707	14 305	124 257
Portugal	49 424	54 319	59 948	50 778	45 813	260 282
Schweden	78 264	63 670	60 479	41 895	44 366	288 674
Spanien	204 939	146 498	142 604	132 171	124 133	750 345
Großbritannien	316 338	298 627	204 109	223 784	240 929	1 283 786
Summe	11 046 659	11 061 226	11 216 753	11 017 344	11 108 889	55 450 871

EU-Förderung des Jugendaustauschs mit den alten EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamtsumme
Belgien	0	13 549	10 952	29 790	3 950	58 241
Dänemark	0	2 789	38 515	27 605	13 677	82 586
Finnland	0	36 802	25 557	39 449	36 028	137 836
Frankreich	0	0	0	0	0	0
Griechenland	0	53 451	60 910	19 720	14 277	148 358
Irland	0	44 649	38 341	42 775	54 856	180 621
Italien	0	181 160	59 431	43 955	80 972	365 518
Luxemburg	0	3 375	0	350	0	3 725
Niederlande	0	13 938	14 235	0	5 925	34 098
Österreich	0	20 421	12 492	10 895	31 863	75 671
Portugal	0	37 985	37 238	37 285	30 690	143 198
Schweden	0	43 282	10 723	25 126	29 610	108 741
Spanien	0	175 127	85 968	101 773	128 767	491 635
Großbritannien	0	135 825	144 056	56 064	88 187	424 132
Summe	0	762 353	538 418	434 787	518 802	2 254 360

Die staatliche Förderung des Austauschs in der beruflichen Bildung mit den alten EU-Mitgliedstaaten hat sich in den letzten fünf Jahren von ca. 1,5 Millionen Euro auf ca. 2 Millionen Euro jährliche Förderung erhöht und beträgt immer noch ein Vielfaches des Fördervolumens für bilaterale Austauschmaßnahmen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (zuletzt 150 000 Euro). Die Förderung der Austauschprogramme mit Frankreich bleibt kontinuierlich auf hohem Niveau, während andere Programme insbesondere nachfragebedingte Schwankungen aufweisen; Detailangaben siehe nachstehende Tabelle.

Nationale Förderung des Austauschs von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern mit den alten EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003
Frankreich	1 440 400	1 402 100	1 647 400	1 563 350	1 710 700
Großbritannien	100 000	99 368	102 250	102 720	81 100
Niederlande	117 000	84 997	153 130	145 500	173 500
Norwegen	0	0	0	20 950	8 100
Summe	1 657 400	1 586 465	1 902 780	1 832 520	1 973 400

Die Finanzierung aller Programme des DAAD einschließlich SOKRATES/ERASMUS und LEONARDO DA VINCI weist in den Jahren 1999 bis 2003 einen Anstieg von 25 % auf; vgl. nachstehende Tabelle. Zur Berücksichtigung der EU-Förderung und zur Frage der Konsolidierung der Tabellen gelten die Ausführungen am Ende der Antwort zu Frage 7.

Förderung des Studierendenaustauschs mit nationalen und EU-Mitteln mit den alten EU-Mitgliedstaaten in Euro

	1999	2000	2001	2002	2003	<i>Veränderung 2003 gegenüber 1999 in Prozent</i>
Belgien	478 837	819 573	354 322	613 047	616 660	29
Dänemark	566 877	571 709	226 876	684 292	543 670	– 4
Finnland	1 013 967	1 200 963	643 975	1 348 454	1 509 788	49
Frankreich	9 360 504	9 458 285	8 252 981	10 394 077	11 830 794	26
Griechenland	822 547	1 335 981	884 547	1 120 312	1 100 185	34
Großbritannien	12 135 559	15 469 142	13 874 879	14 931 219	12 499 378	3
Irland	1 508 239	1 568 445	934 950	1 853 289	1 606 332	7
Italien	2 713 533	3 498 623	2 522 955	3 950 622	3 897 269	44
Luxemburg	50 955	61 221	48 801	54 692	28 729	– 44
Niederlande	1 531 890	1 855 667	816 562	2 048 548	2 049 371	34
Norwegen	604 499	622 819	480 376	1 030 508	943 552	56
Portugal	543 380	885 428	563 954	678 396	749 370	38
Schweden	1 468 261	1 686 855	524 820	2 081 131	2 005 745	37
Spanien	3 987 267	3 905 872	2 503 471	6 746 959	6 620 463	66
Summe	36 786 315	42 940 583	32 633 469	47 535 546	46 001 306	25

9. Welche Voraussetzungen müssen deutsche Jugendliche erfüllen, um an einem staatlichen Austauschprogramm teilzunehmen?

Inwieweit unterscheiden sich diese Voraussetzungen von denen für die Teilnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Für die einzelnen Programme gelten verschiedene Voraussetzungen.

Im Schüleraustausch gilt für deutsche Schüler, dass sie für die Teilnahme an einem Austausch von der Schule beurlaubt werden müssen. Dies geschieht in der Regel bei der Teilnahme an einem Austausch mit einer Partnerschule oder an einem durch das jeweilige Land oder durch den PAD angebotenen Austauschprogramm. Die Voraussetzungen für die Teilnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten werden von diesen bestimmt. Die jeweiligen Partnerländer sind um Transparenz und Vergleichbarkeit bemüht.

Teilnehmende an den mit Bundesmitteln geförderten Jugendaustauschprogrammen sollen zwischen zwölf und 26 Jahre alt sein. Für Begleitpersonen sowie in Fachkräfteprogrammen Tätige wie ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelten keine Altersbegrenzungen. Da die Förderung auf Gruppenaustausch zielt, müssen die Jugendlichen entweder Mitglied einer (festen) Gruppe sein oder sich einer solchen anschließen. Dies gilt nicht für work camps, die sich im Wesentlichen an einzelne Teilnehmende wenden. Jugendliche mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft mit Sitz in Deutschland können gleichfalls an den Programmen teilnehmen.

Das EU-Aktionsprogramm JUGEND richtet sich an Jugendliche grundsätzlich im Alter von 15 bis 25 Jahren, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben. Andere Voraussetzungen gibt es nicht. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass alle Jugendlichen frei von jeglicher Diskriminierung Zugang zum Programm haben.

Es werden besondere Anstrengungen zugunsten derjenigen Jugendlichen unternommen, deren Teilnahme aus kulturellen, sozialen, physischen, geistigen, wirtschaftlichen oder geographischen Gründen besondere Unterstützungen erforderlich macht.

Die Austauschprogramme in der beruflichen Bildung richten sich in erster Linie an Auszubildende in der Erstausbildung, in begrenztem Umfang auch an Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen und an Absolventen einer Berufsausbildung unmittelbar nach dem Abschluss. Gefördert werden in der Regel Gruppenmaßnahmen. Antragsberechtigt sind Institutionen, wie Berufsbildungseinrichtungen oder Kammern. Für Teilnehmer aus den Partnerländern gelten diese Voraussetzungen analog.

Im Rahmen des EU-Programms LEONARDO DA VINCI können Einzelpersonen (z. B. Auszubildende in der Erstausbildung oder Ausbildungsverantwortliche) im Rahmen des Programms ein Stipendium erhalten, aber individuell keine Projektanträge einreichen. Antragsberechtigt sind private, öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Berufsbildung tätig sind. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Staaten gleichermaßen.

Studierende, die sich für ein DAAD-Stipendium in Europa bewerben, müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im dritten Fachsemester befinden. Zum Weiterstudium im bisherigen Gastland können sich auch deutsche Studierende bewerben, die diese oder gleichwertige Voraussetzungen erfüllen, zum Zeitpunkt der Bewerbung aber nicht mehr als ein Studienjahr im Gastland studiert haben und nach Abschluss des jetzigen Studienabschnitts wieder nach Deutschland zurückzukehren beabsichtigen.

Ferner können sich deutsche Studierende, die nicht an einer deutschen Hochschule studieren, unter der Voraussetzung bewerben, dass sie ein Auslandsstudium in einem Drittland anstreben. Die fach- und studienbezogene Eignung muss in allen Fällen durch Leistungsnachweise und Gutachten von Hochschullehrerinnen und -lehrern belegt werden.

Im Rahmen des EU-Programms SOKRATES/ERASMUS sind Studierende und Dozenten an europäischen Hochschulen sowie die Hochschulen selbst teilnahmeberechtigt. Studierende können dabei ab dem dritten Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt von maximal zwölf Monaten gefördert werden und sind stets im Ausland von möglichen Studiengebühren befreit. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Staaten gleichermaßen.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, um staatlich geförderte Austauschprogramme generell in Deutschland bekannter zu machen?

Zum Schüleraustausch informiert der PAD die Länder über die angebotenen Austauschprogramme. Diese veranlassen eine Ausschreibung in den Amtsblättern und sorgen damit für die Verbreitung an den Schulen. Außerdem sind über die Internetseite des PAD (www.kmk.org) Informationen und Antragsformulare für eine Förderung abrufbar. Schulen in Deutschland, die an einem Austausch interessiert sind, erhalten vom PAD die Adressen von Goethe-Instituten, Fachberatern und Auslandsvertretungen. Außerdem werden die Adressen ausländischer Schulen, die an einem Austausch interessiert sind, an die Länder weitergegeben. Hinweise zu Austauschprogrammen finden sich auch auf der Internetseite des AA (www.auswaertiges-amt.de).

Zentrale Informations- und Beratungsstelle für die internationale Jugendarbeit ist der vom BMFSFJ geförderte Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB, www.ijab.de). Der IJAB betreibt u. a. den Jugendserver www.jugendserver.de. Auch das Jugendportal www.netzcheckers.de der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“, an dessen Gestaltung der IJAB maßgeblich beteiligt ist, informiert Jugendliche über internationale Zusammenhänge und Austauschprogramme. So sind auf dessen Homepage Seiten mit Hinweisen zu internationalen Austauschprogrammen wie www.wege-ins-ausland.de und www.rausvonzuhause.de. Die beim IJAB angesiedelte Nationalagentur für das EU-Programm JUGEND (www.webforum-jugend.de) betreibt ebenfalls umfassend Informations- und Beratungsarbeit. Das Gleiche gilt für das DFJW (www.dfjw.org); das DPJW (www.dpjw.org); das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM (www.tandem-org.de), das Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch ConAct (www.conact-org.de) und das Ostseesekretariat für Jugendzusammenarbeit (www.balticsea-youth.org) sowie für eine Vielzahl von Trägern, die mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert werden.

Das BMFSFJ hat auf seiner Internetseite die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) zusammen mit diversen Informationen über internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit veröffentlicht (www.bmfsfj.de).

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Nationalagentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND in Deutschland bei der Verbreitung von Informationen durch Veröffentlichungen und auf anderen Wegen. So werden regelmäßig Pressemitteilungen über das Programm JUGEND und die Nationalagentur veröffentlicht. Das interaktive Webportal für das Aktionsprogramm in Deutschland (www.webforum-jugend.de) ist Topsite im Bereich Jugend und wird jährlich fast 500 000-mal besucht. Auf Informationsveranstaltungen werden jährlich mehr als tausend Jugendarbeiterinnen und -arbeiter über die Programmbedin-

gungen informiert. Im Jahr 2004 hat die Nationalagentur JUGEND für Europa verschiedene Fortbildungen angeboten, an denen mehr als 900 Jugend- arbeiterinnen und -arbeiter teilgenommen haben.

Die Austauschprogramme in der beruflichen Bildung enthalten Öffentlichkeits- arbeit als festen Bestandteil. Die teilnehmenden Einrichtungen und durchfüh- renden Stellen werben für die Programme in Printmedien und elektronischen Medien.

Das BMBF hat darüber hinaus im Jahr 2004 mit der Veranstaltungsreihe „mobil 2004“ gezielt für alle nationalen und europäischen Mobilitätsprogramme in der beruflichen Bildung geworben.

Die Bundesregierung und die Länder kofinanzieren die für die Programm- durchführung der EU-Bildungsprogramme LEONARDO DA VINCI sowie SOKRATES in Deutschland zuständigen Nationalen Agenturen. Diese Nationa- len Agenturen informieren die Öffentlichkeit durch elektronische und Print- medien sowie durch Fachtagungen oder die Beteiligung an einschlägigen Messen. Darüber hinaus informiert auch die Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die europäischen Bildungsprogramme.

Der DAAD nimmt im Auftrag der Bundesregierung die Aufgaben einer Natio- nalen Agentur für EU-Programme mit Hochschulbezug wahr. Ein wesentlicher Aspekt dieser Aufgaben ist die Information und Beratung deutscher Hoch- schulen. Im Rahmen von internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Konferenzen, Messen und Informationsveranstaltungen sowie Publikationen und Pressearbeit werden die EU-Programme und deren Förderbedingungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die akademischen Austauschprogramme werden in vielfältiger Weise vom DAAD bekannt gemacht:

Das Publikationsprogramm des DAAD zur Information von Deutschen zu Stu- dium und Forschung im Ausland weltweit umfasst Printfassungen zu:

- Programminformationen, Stipendien- und Förderungsmöglichkeiten;
- Länder- und Fächerinformationen;
- Studieninformationen als Kurzinformation zu Studienmöglichkeiten;
- Studienführer in Form von regional zusammengeführten Länderinforma- tionen.

Die Themen orientieren sich an den Förderprogrammen des DAAD, an Ent- wicklungen der Bildungssysteme anderer Länder, weltweit und an weiter- qualifizierenden Studien- und Forschungsangeboten an Hochschulen im Aus- land.

Alle Veröffentlichungen werden bundesweit (Institute und Fakultäten der Hoch- schulen, Akademische Auslandsämter, Vizepräsidenten und Prorektoren für in- ternationale Beziehungen, Auslandsbeauftragte) sowie an die deutschen Vertre- tungen und Goethe-Institute im Ausland verteilt, und zwar mittels eines themen- und situationsbezogenen Verteilerschlüssels, der fast 10 000 Adressen umfasst, sowie in Bedarfs- und Einzelfällen (z. B. auf Bildungsveranstaltungen bzw. bei Anfragen interessierter Bürger). Neben den postalischen Verteilern besteht die Möglichkeit, die Hochschulen mit Hilfe von E-Mail-Verteilern zu informieren, die ebenfalls die Fachbereiche und Fakultäten umfassen. Die Verlagsausgaben stehen über den Buchhandel für alle Bürger bereit und über die Akademischen Auslandsämter den Hochschulen und anfragenden Studierenden zur Verfügung. DAAD und BMBF werden vertragsgemäß mit Belegen für die eigene Informa- tionsarbeit versorgt.

Im Zusammenhang mit der Informationsvermittlung zu Studien- und Forschungsmöglichkeiten an Hochschulen im Ausland sowie über ausländische Hochschulsysteme werden verschiedene Materialien und Informationsangebote aktualisiert oder neu erstellt.

Neben den – unter dem Aspekt der Nachfrage – erstellten Druckfassungen sind insgesamt 75 Texte im Internet-Informationsangebot verfügbar. Unterstützt wird die Internetnutzung unter dem Gesichtspunkt eigener Recherche und Grundinformation von Studierenden und Graduierten von ausgewählten Internetadressen zu Studium und Forschung weltweit, die als Printfassung und als Liste im Netz zur Verfügung stehen. Die im Internetinformationsangebot vorhandene Datenbank „Internationale Studiengänge an europäischen und außereuropäischen Hochschulen“ gibt Auskunft über Studiengänge mit international orientierten Curricula an Hochschulen in aller Welt und wird wie die Datenbank „Studiengänge an ausländischen Hochschulen“ fortlaufend und systematisch recherchiert, aufbereitet und aktualisiert. Mit Hilfe dieser unterschiedlichen Angebotsformen wird auch die vorgesehene Kampagne zur Förderung von Auslandsaufenthalten deutscher Hochschulangehöriger unterstützt und inhaltlich abgesichert.

Die Zahl der Internet-Zugriffe betrug im Jahr 2003 insgesamt 38 Millionen, also durchschnittlich 110 500 pro Tag, womit eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Dabei entfielen rund sieben Millionen Seitenzugriffe auf den Bereich „Studieren, forschen und lehren im Ausland“.

Auf den zielgerichtet ausgewählten Bildungsmessen und Informationsbörsen von Hochschulen, z. B. Einstieg abi, Avanti, ExpoLingu und „Wege ins Ausland“ sowie bilaterale Hochschultage, kamen die verschiedenen Module des Standes „Studieren und forschen weltweit“ und die Informationsmaterialien zum Einsatz.

11. Wirbt die Bundesregierung in den neuen EU-Mitgliedstaaten für staatliche Austauschprogramme mit Deutschland?

Wenn ja, in welcher Form und mit welchen finanziellen Mitteln?

Wenn nein, warum nicht?

Art und Umfang der Werbung ist abhängig von der Form des Austauschprogramms, insbesondere bei den nationalen Austauschprogrammen. Für die EU-Programme gilt, dass die Werbung für den Austausch mit deutschen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Nationalen Agenturen in den beteiligten Staaten erfolgt.

Die Internetseiten der Auslandsvertretungen enthalten insbesondere Informationen und Links zu Organisationen, die Austauschmaßnahmen durchführen bzw. fördern. Teilweise werden Programme auch durch gesonderte Pressemitteilungen der Auslandsvertretungen vor Ort publik gemacht.

Beim „Preisträgerprogramm im Rahmen des Schüleraustauschs“ werden Informationen an die Fachberater, die nationalen Bildungsministerien oder an die Lehrerverbände weitergeleitet. Teilweise werden auch Sprachwettbewerbe durchgeführt. Über Schulpartnerschaften informieren die Kulturabteilungen der Botschaften oder die Fachberater. Durch den Einsatz von Mitteln des AA für Schulpartnerschaften mit den Mittelosteuropäischen Staaten (MOE) und den Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (NUS) wirbt die Bundesregierung für die Etablierung von Schulpartnerschaften mit deutschen Schulen.

Im Wesentlichen informieren beim Jugendaustausch die verschiedenen nicht-staatlichen Organisationen, Träger, Vereine und Verbände, Jugendwerke und

Koordinierungszentren selbst über ihre internationalen Jugendaustauschprojekte und Maßnahmen im In- und Ausland. Über Faltblätter „Internationale Begegnungen in Deutschland/Europa/Übersee“, die u. a. über die Botschaften und Goethe-Institute verteilt werden und auf der IJAB-Homepage abrufbar sind, wird auf die verschiedenen Angebote hingewiesen. Die Bundesregierung informiert über die „Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland“, die auch Informationen über die internationale Jugendarbeit und mögliche Fördermöglichkeiten aus dem KJP des Bundes aufzeigen. So liegen zahlreiche Informationen des IJAB über die Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland und den internationalen Jugendaustausch in englischer, französischer und teilweise spanischer und russischer Sprache vor. Ebenso ist die Informationsseite der IJAB-Homepage in den vier genannten Sprachen, so dass eine mehrsprachige Überblicksinformation gewährleistet wird. Besondere Informationen ausschließlich für die neuen EU-Mitgliedstaaten werden hier nicht formuliert.

Zudem bietet der IJAB haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendverbandsarbeit aus dem In- und Ausland Fachprogramme und Sprachkurse an. Diese führt er im Auftrag des BMFSFJ im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen in vergleichsweise großem Umfang mit mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten durch. Dabei reicht die Bandbreite von Informations- und Kontaktprogrammen zur Aufnahme von Partnerbeziehungen und Hospitationsaufenthalten in spezifischen Berufsfeldern der Jugendhilfe über Fachkonferenzen zu jugendpolitisch relevanten Themen, Seminaren, Partnerbörsen und Trägerkonferenzen bis hin zu Sprachkursen.

Als europäisches Förderprogramm hat das EU-Aktionsprogramm JUGEND neben der Entsendung von Jugendlichen ins Ausland immer auch zum Ziel, in möglichst ebenso großem Maße auch die Aufnahme ausländischer Jugendlicher zu fördern. Dieses ist in den vergangenen Jahren durch intensive Kooperation der Nationalagenturen und zielgerichtete Förderpolitik auch hervorragend gelungen, so dass ein ausgeglichenes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Jugendlichen besteht, die von Deutschland aus entsandt werden und denjenigen, die im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND nach Deutschland kommen.

Werbung für das BMBF-Programm „Austausch in der beruflichen Bildung mit Polen und Tschechien“ in den Partnerländern erfolgt seit 2004 vor allem im Rahmen so genannter „Kontaktseminare“. Diese Seminare sprechen potenzielle Organisatoren von Austauschmaßnahmen gezielt an und helfen, den Erstkontakt zwischen Einrichtungen aus Deutschland und den Partnerländern herzustellen. Solche „Kontaktseminare“ wurden im Jahr 2004 aus Mitteln des BMBF mit ca. 40 000 Euro gefördert.

Beim akademischen Austausch spielen vor allem die Außenstellen und Vertretungen des DAAD ebenso wie die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften und Generalkonsulate) in den größten neuen EU-Mitgliedstaaten, wie Ungarn und Polen, eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung von Studienangeboten in Deutschland. Gleichzeitig stellen sie ein unverzichtbares Bindeglied zu den vor Ort Studierenden dar. Ein weiterer bedeutender Faktor sind die im Ausland tätigen DAAD-Lektoren, die für Studienaufenthalte ausländischer Studierender in Deutschland werben.

Im Rahmen der Konzierten Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ und der Aktivitäten des Hochschulkonsortiums „GATE-Germany“, das speziell für Studieren und Forschen in Deutschland wirbt, haben seit der Gründung beider Konsortien im Jahr 2001 auch zahlreiche Werbe- und Informationsveranstaltungen, z. B. Hochschulmessen, in der Mehrzahl der Staaten stattgefunden, die seit 2004 neue EU-Mitglieder sind (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern).

Der DAAD hat als Nationale Agentur für EU-Programme mit Hochschulbezug im Auftrag der Bundesregierung gemeinsam mit seinen Partnern in den neuen EU-Mitgliedstaaten bilaterale und multilaterale Informations- und Kontaktseminare zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen durchgeführt. Diese Arbeit wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

12. Werden nach den bisherigen Erfahrungen der Bundesregierung die bestehenden Austauschprogramme in einem wünschenswerten Maße angenommen?

Welche besonders erfolgreichen Programme könnten als Vorbilder für die weitere Entwicklung solcher Angebote dienen?

Kein anderer Staat unterhält so viele bilaterale Kontakte zu den mittel- und ost-europäischen EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland. Der Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten gewinnt an Attraktivität. Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der entsandten deutschen Schüler, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten in diese Staaten stetig ansteigt. Die Austauschangebote für Deutsche werden sehr gut angenommen. Für die gleiche Zielgruppe in den neuen EU-Mitgliedstaaten ist die Bereitschaft, sich an Austauschmaßnahmen mit deutschen Einrichtungen zu beteiligen, sogar noch höher.

Die aus den Mitteln des AA vom PAD unterstützten Schulpartnerschaften erfreuen sich trotz der geringen Beträge, die an die einzelnen Schüler gezahlt werden (ca. 60 Euro) einer sehr regen und stetig wachsenden Nachfrage. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden alljährlich ausgeschöpft.

Auch von den Preisträgern gibt es eine ausschließlich positive Resonanz. Mitunter entscheiden sich die Teilnehmer später auch zu einem Studium in Deutschland, so dass von regelrechten „Preisträgerkarrieren“ gesprochen werden kann.

Deutschland steht ganz oben auf der Liste der Länder, mit denen junge Menschen aus diesen Mitgliedstaaten einen Jugendaustausch durchführen möchten.

Auf Regierungsebene werden die Beiträge Deutschlands zur Schaffung rechtlicher Grundlagen einer Jugendpolitik besonders gewürdigt. In jenen Kooperationsländern, in denen inzwischen eigene Jugendgesetze geschaffen wurden, sind stets Anregungen aus Deutschland eingeflossen. Jüngstes Beispiel ist das Jugendgesetz in Litauen sowie der Gesetzesentwurf über freiwillige Tätigkeiten in der Tschechischen Republik. Gleiches gilt für den Aufbau von Jugend(hilfe)strukturen, für fachliche Anregungen insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit, aber auch der Jugendgerichtshilfe, bei der Ausbildung von Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Programme der fachlichen Zusammenarbeit sind besonders nachhaltig, wenn sie auf einen längeren Zeitraum angelegt sind, eine Kontinuität in den involvierten Organisationen und Institutionen gewährleistet ist, die Maßnahmen gut vor- und nachbereitet sowie Erfahrungen ausgewertet und gezielt verbreitet werden. Außerdem bedürfen sie der politischen Unterstützung, d. h. die Rahmenbedingungen müssen für eine solche Kooperation gegeben sein.

Die Nachfrage nach Austauschprogrammen ist größer als die vorhandenen Möglichkeiten. Die Grenzen liegen vor allem in den verfügbaren Ressourcen; vgl. auch Antwort zu Frage 21.

Die ersten drei Jahre des EU-Aktionsprogramms JUGEND haben gezeigt, dass das Programm in allen Aktionsbereichen in Deutschland sehr gut angenommen wird und dass das Interesse inzwischen die finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Das für Deutschland zur Verfügung stehende Budget wird im Rahmen der dezentralen Mittelbewirtschaftung zu 100 % ausgeschöpft.

Die Befragungen in der Zwischenevaluierung ergaben, dass es gelungen ist, benachteiligte Jugendliche in das Aktionsprogramm zu integrieren. Circa 40 % aller Teilnehmenden können dieser Zielgruppe zugeordnet werden. Auch die regionale Streuung der geförderten Einrichtungen und Projekte sowie der Teilnehmenden ist insgesamt ausgeglichen. 85 % der Antragsteller geben an, dass sie ohne die Förderung durch das Programm JUGEND ihr Projekt nicht hätten realisieren können, da weder alternative Fördermittel zur Verfügung gestanden hätten, noch die Kosten den Teilnehmenden hätten aufgebürdet werden können. Die Antragsteller erklären darüber hinaus, dass die Förderung durch das Programm JUGEND häufig erst den Zugang zu anderen, ergänzenden Finanzierungsquellen eröffnet hat.

Seit 1996 bietet der Europäische Freiwilligendienst (EFD) als internationaler außerschulischer Lerndienst jungen Menschen die Chance, einen längerfristigen Freiwilligendienst im Ausland abzuleisten. Die Ergebnisse der Zwischen-evaluation haben gezeigt, dass die Teilnahme am EFD vielfältige Lern- und Bildungsprozesse fördert: die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins, interkulturelles Lernen, den Erwerb persönlichkeitsbildender und sozialintegrativer Kompetenzen, die Förderung der Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Motivation für politisches, soziales und gesellschaftliches Engagement.

Die Austauschprogramme in der beruflichen Bildung werden von deutschen Auszubildenden in gewünschtem Maße angenommen. In einigen Partnerländern wie Großbritannien steht dem Interesse deutscher Jugendlicher an einem Ausbildungsaufenthalt kein vergleichbares Interesse der dortigen Jugendlichen an einem Aufenthalt in Deutschland gegenüber. Vorbildlich für künftige Maßnahmen sind vor allem solche Mobilitätsprojekte, die einen längerfristigen, in die Berufsausbildung integrierten Auslandsaufenthalt ermöglichen.

Sowohl die von der Bundesregierung unterstützten Förderprogramme des DAAD als auch die vom DAAD als Nationaler Agentur durchgeführten EU-Bildungsprogramme haben sich in Europa zu leistungsstarken Motoren der Mobilität von Studierenden, Praktikanten und Dozenten entwickelt. Die Zuwachszahlen der letzten Jahre belegen dies nachhaltig. Dies gilt in besonderem Maße für den Austausch mit den neuen EU-Mitgliedstaaten. Stark verbesserungswürdig ist aus deutscher Sicht noch der West-Ost-Austausch. Deshalb sind komplementäre nationale Förderprogramme von großer Bedeutung wie „Go East“ und das Free-Mover-Programm.

Letzteres soll Lücken bei der Umsetzung von SOKRATES/ERASMUS an deutschen Hochschulen schließen, z. B. durch ergänzende Vereinbarungen beim Fehlen einer formalen bilateralen Vereinbarung. Individuell mobilen Studierenden sollen die gleichen Vorteile gewährt werden wie Gebührenfreiheit und erleichterte Einschreibung wie den regulären Teilnehmern am SOKRATES/ERASMUS-Programm.

Auch die Programme der AvH stoßen auf großes Interesse bei Forscherinnen und Forschern. Als Vorbild können sie für das Segment der Hochqualifizierten dienen.

Für die neuen EU-Mitgliedstaaten hat sich auch bei den Wissenschaftlern die „Go East-Initiative“ des BMBF als besonders fruchtbar erwiesen, da diese Instrumente zur Verfügung stellt, die ein Brain Gain für beide Seiten verspricht und finanzielle Mittel zur Unterstützung eines dauerhaften Kontakts von Instituten bereitstellt.

13. Werden die staatlichen Austauschprogramme evaluiert?

Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Evaluation?

Wenn nein, warum werden sie nicht evaluiert?

Die nationalen und EU-Austauschprogramme werden evaluiert. Ausnahmen werden allenfalls bei zu kurzen Laufzeiten gemacht. Die Evaluationsergebnisse sind je nach Programm unterschiedlich, haben aber bestätigt, dass die Programme erfolgreich sind.

Es wird deutlich, dass die nationalen Austauschprogramme auch nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten zur Europäischen Union weiterhin sinnvoll sind und die entsprechenden Austausche ohne staatliche Unterstützung nicht durchführbar wären. Das gilt z. B. bei Programmen, die sich schwerpunktmäßig mit der Förderung der deutschen Sprache beschäftigen, wie bei deutschsprachigen Studiengängen oder germanistischen Institutspartnerschaften. Hier wird eine bilaterale Förderung notwendig bleiben, da für sie keine gezielte Förderung aus EU-Mitteln zu erwarten ist.

In den EU-Jugendaustausch- und Bildungsprogrammen sehen bereits die Programmbeschlüsse eine Evaluierung vor. Deren Ergebnisse werden nicht nur zur Verbesserung der Programme genutzt, sondern finden auch bei der Konzipierung neuer Programmgenerationen Berücksichtigung. Evaluierungen erweisen sich als ein hervorragendes Instrument der Optimierung europäischer Mobilitätsinstrumente.

Die Teilnehmer der über den PAD finanziell unterstützten Programme zum Schüleraustausch müssen in der Regel einen Abschlussbericht verfassen. Diese Teilnehmerberichte werden im Rahmen der Programmsachbearbeitung ausgewertet. Eine externe wissenschaftliche Evaluation findet z. B. im Rahmen einzelner wissenschaftlicher Arbeiten zum Staatsexamen statt. Das deutsch-französische Schüleraustauschprogramm VOLTAIRE, das durch Mittel des DFJW finanziert wird, wurde ebenfalls extern evaluiert. Hier wurde u. a. festgestellt, dass die Schüler trotz der Nachbarschaft zu Frankreich von den großen kulturellen Unterschieden überrascht wurden, ihre Zeit im Ausland (sechs Monate) jedenfalls als sehr wertvoll und persönlichkeitsbildend empfanden.

Für die internationalen Jugendaustauschmaßnahmen, die nach den Richtlinien des KJP gefördert werden, muss gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem BMFSFJ bzw. dem Bundesverwaltungsamt (BVA), ein Nachweis erbracht werden, einschließlich eines Sachberichts. Die Träger sind gehalten, die Qualität der Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, wobei sie fachliche Unterstützung beim IJAB abrufen können.

Die Sachberichte der Träger werden ausgewertet. Rücksprachen mit den Trägern dienen dem Austausch von Erfahrungen und der Erörterung neuer Projektideen. Das kann auch im Rahmen gezielter Trägerkonferenzen erfolgen.

Grundsätzlich unterstreichen die Berichte und Gespräche mit den Trägern, dass die internationalen Jugendbegegnungen nicht-formale und informelle Lernprozesse initiieren und begünstigen und mithin zu ganzheitlicher Bildung und Lebenskompetenz beitragen, insbesondere zur Erhöhung personaler und sozialer Kompetenzen Jugendlicher. Internationale Austauschmaßnahmen bieten einen erfolgreichen Rahmen für interkulturelles Lernen. Sie können zur beruflichen Orientierung junger Menschen und zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Gerade die Evaluierungen belegen, dass im Dialog der Zivilgesellschaften die internationalen Jugendaustauschmaßnahmen zur Stärkung freiheitlich-demokratischer Grundhaltungen beitragen und antidemokratischen Tendenzen entgegensteuern.

Im Programmabschluss zum EU-Aktionsprogramm JUGEND wurde festgelegt, einen Evaluierungszwischenbericht über die qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung dieses Programms und bis zum 31. Dezember 2007 einen Abschlussbericht über die Durchführung dieses Programms vorzulegen. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten und die anderen am Programm teilnehmenden Staaten bereits im Jahr 2003 gebeten, eine Zwischenevaluierung der bis Ende 2006 laufenden Programme vorzunehmen, um der rechtzeitigen Vorbereitung der neuen Gemeinschaftsprogramme ab 2007 Rechnung zu tragen. Die Zwischenevaluierung Deutschlands wurde unter Federführung des BMFSFJ in enger Zusammenarbeit mit der Agentur „JUGEND für Europa“ erstellt und bestätigt die Annahme, dass das Programm JUGEND die Aufgeschlossenheit junger Menschen gegenüber Europa fördert und deren Zugehörigkeitsgefühl zur „europäischen Familie“ stärkt.

Die Austauschprogramme in der beruflichen Bildung mit Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden werden derzeit evaluiert. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im März 2005 vorliegen. Das Programm „Austausch in der beruflichen Bildung mit Polen und Tschechien“ ist aufgrund der kurzen Laufzeit nicht evaluiert worden.

Darüber hinaus werden Teilnehmer- und Sachberichte regelmäßig ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Austauschmaßnahmen genutzt.

Akademische Austauschprogramme werden bereits seit mehreren Jahren evaluiert. Dazu hat der DAAD das Konzept „Qualitätsmanagement und Evaluation der DAAD-Programme“ entwickelt. Die Evaluation soll durch exemplarische Untersuchungen zentraler Programme erfolgen.

Dabei geht es vor allem um die Bewertung der Programme mit Blick auf Ziele und Zielabweichungen, Programmdurchführung, Effektivität, langfristige Wirkungen und mögliche Verbesserungen.

Auf der Grundlage des Konzepts wurden allein 2003 und 2004 insgesamt über 60 Evaluationsmaßnahmen durchgeführt, zum überwiegenden Teil von externen Evaluatoren. Besondere Bedeutung kommt der Evaluation der großen Programmbereiche zu. Hier wird im Ein- bis Zweijahresrhythmus jeweils einer der fünf Programmbereiche des DAAD evaluiert.

Die Evaluation des Programmbereichs I „Stipendien für Ausländer“ wird im Frühjahr 2005, die des Programmbereichs II „Stipendien für Deutsche“ zum Ende des Jahres 2005 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen ständig in die Programmarbeit ein und dienen der Optimierung der Austauschprogramme. Aufgrund einer weiteren Evaluierung wurde die Zielgruppe im Programm „Journalisten International“ von berufserfahrenen Journalisten auf Berufseinsteiger eingegrenzt, um hier eine größere Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erzielen.

Darüber hinaus werden die DAAD-Austauschprogramme mit den mittel- und osteuropäischen sowie GUS-Staaten einer regelmäßigen Begutachtung durch eine Fachkommission „vor Ort“ oder durch Fachgutachter in Evaluierungskommissionen in Bonn unterzogen.

Die europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sind im Jahr 2003 sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene evaluiert worden.

Die Evaluierungen haben übereinstimmend gezeigt, dass die Programme von den Nutzern gut angenommen und die Programmziele erreicht werden. Kritisch bewertet wurde das Ausmaß der Bürokratisierung von Antrags- und Verwaltungsverfahren, insbesondere der zentral von der Europäischen Kommission verwalteten Programmteile. Eine Initiative der Bundesregierung auf Vereinfachung und Bürokratieabbau soll dem entgegenwirken.

14. Überbrückt die Bundesregierung die Zeit bis zum massiven Ausbau der Austauschprogramme der Europäischen Union im Jahre 2007 durch eine verstärkte Bundesförderung von Austauschprogrammen?

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, dass die nationalen Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen. Des Weiteren setzt sie sich intensiv für den Ausbau der Mobilitätsförderung im Rahmen der EU-Jugendaustausch- und Bildungsprogramme ein. Die Notwendigkeit eines außerordentlichen Ausbaus der nationalen Austauschprogramme im Vorfeld der nächsten Generation der EU-Jugendaustausch- und Bildungsprogramme sieht die Bundesregierung dagegen nicht.

Das derzeitige EU-Jugendprogramm JUGEND hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006. Die neuen EU-Mitgliedstaaten nehmen daran bereits zu 100 % teil. Daher muss durch den Bund keine Überbrückung bis 2007 geleistet werden. Die Kandidatenländer nehmen, abhängig von den jeweiligen Assoziierungsverhandlungen, seit 1996 am EU-Aktionsprogramm JUGEND und seinen verschiedenen europäischen Vorläuferprogrammen teil.

Die EU fördert auch bis Ende 2006 im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND mit Sondermitteln die „Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Jugendbereich“ mit den neuen EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland werden hierüber Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Netzwerkprojekte von Jugendinitiativen und Unterstützende Maßnahmen im grenznahen Bereich zur Tschechischen Republik und zu Polen gefördert.

Im Rahmen der europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI wird bereits heute in großem Umfang die Mobilität junger Menschen innerhalb Europas gefördert. Die neuen EU-Mitgliedstaaten nehmen bereits seit 1998 an diesen Programmen teil.

Die Verstärkung der Mobilität zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten ist auf europäischer Ebene ein prioritäres Ziel.

Des Weiteren werden aus dem Europäischen Sozialfonds von 2001 bis 2007 ca. 51 Millionen Euro in das Programm des BMBF „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ eingegangen sein, mit dem in enger Zusammenarbeit mit den Ländern Strukturverbesserungen für die bildungs- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden.

Angesichts dieser Programmdichte sind zusätzliche Überbrückungsmaßnahmen des Bundes nicht erforderlich.

15. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Ausbau der EU-Förderung der Programme Leonardo, Erasmus und Comenius ab 2007 schon heute an Schulen, Berufsschulen und Universitäten bekannt zu machen?

Die Bundesregierung informiert im Rahmen ihrer regulären Öffentlichkeitsarbeit schon heute über die Vorbereitung der neuen Generation europäischer Bildungsprogramme ab 2007. Außerdem werden die Informationen über die EU-Programme über die Nationalen Agenturen an die Kultusministerien der Länder geleitet.

16. Welche Jugend- oder Schüleraustauschprogramme zwischen Deutschland und neuen EU-Mitgliedstaaten werden von privaten Unternehmen, Stiftungen oder Organisationen durchgeführt?

Verschiedene fördernde Stiftungen, stiftungsähnliche und gemeinnützige Vereine im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendpolitik unterstützen den internationalen Austausch junger Menschen, um Zivilgesellschaften zu fördern und antidemokratischen Tendenzen in Europa entgegenzuwirken. Beispielfhaft seien genannt:

Die Brücke/Most-Stiftung zur Förderung der deutsch-tschechischen Verständigung und Zusammenarbeit fördert Aussöhnung, Verständigung und Toleranz zwischen Deutschen und Tschechen, die kulturelle Zusammenarbeit beider Länder, Bildung, Wissenschaft und Forschung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Grenzregion. Sie veranstaltet Bildungs- und Forschungsseminare, deutsch-tschechische Schüler- und Studententreffen, Sprachkurse und berät tschechische Studenten und die Brücke-Stipendiaten.

Die Heinz Schwarzkopf-Stiftung „Junges Europa“ fördert die Entwicklung junger Menschen zu Persönlichkeiten durch gezielte Maßnahmen. Sie vergibt u. a. Reisestipendien, um zu einer besseren Verständigung unter den europäischen Völkern und zum Verständnis der europäischen Einigungsbestrebungen beizutragen.

Die Körber Stiftung entwickelt und fördert als operativ arbeitende Stiftung vor allem Programme in eigener Verantwortung. Sie ist tätig in den Bereichen: Forschung, Kultur, Völkerverständigung, Bildung und Erziehung. Um Kreativität in Wissenschaft, Kunst und bei sozialem Engagement zu fördern, hat die Körber-Stiftung verschiedene Förderpreise ins Leben gerufen.

Die Robert Bosch Stiftung verfolgt im Rahmen des Stiftungszweckes eine aktive Politik zur Förderung des Gemeinwohls. Die Mittel werden für Schwerpunkte und Programme eingesetzt, die wichtige gesellschaftliche Fragen aufgreifen. Je nach Aufgabenstellung führt die Stiftung eigene Programme durch oder kooperiert mit öffentlichen und privaten Partnern. Die Schwerpunkte sind u. a. internationale Beziehungen, Völkerverständigung mit Mittel- und Osteuropa, Jugend/Bildung/Bürgergesellschaft. Seit 1998 unterstützt die Robert Bosch Stiftung mit dem Förderwettbewerb „Junge Wege in Europa“ Schüler- und Jugendgruppen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Ideen und Interessen in gemeinsamen Projekten zu verwirklichen.

Die Ausschreibung des Förderwettbewerbs erfolgt zweimal jährlich im Herbst und im Frühjahr. Projektpartner aus Deutschland und Mittel- und Osteuropa können sich in einem gemeinsam erstellten Projektplan für eine Förderung bewerben. Angesprochen sind Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren mit Lehrern und Betreuern. Im Rahmen des Programms „Völkerverständigung macht Schule“ von der Robert Bosch Stiftung, können deutsche Studenten drei oder sechs Monate an ausgewählten Schulen in Mittel- und Osteuropa assistieren und hospitieren.

Der Stiftungszweck der Stiftung West-Östliche Begegnungen besteht in der Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen Deutschlands und den Menschen, die in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in den baltischen Staaten leben. Die Stiftung fördert vielfältige Maßnahmen und Vorhaben gemeinnütziger freier und öffentlicher Träger, die der kulturellen, sozialen, humanitären und jugendpflegerischen Zusammenarbeit dienen, Jugendaustausch, Begegnungen, Maßnahmen der Sprachaus- und -fortbildung, Informations- und Bildungsveranstaltungen. Um Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden, spricht sich die Stiftung West-

Östliche Begegnungen in ihrer Förderung mit dem BMFSFJ ab. Je eine Person des BMFSFJ ist Mitglied im Stiftungsvorstand und im Stiftungskuratorium.

Die im Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (AJA) zusammengeschlossenen Bildungsorganisationen AFS Interkulturelle Begegnung e. V., Deutsches Youth for Understanding Komitee e. V., Experiment e. V. und Partnership International e. V. fördern langfristige internationale Schüleraustauschprogramme und führen im Auftrag des Deutschen Bundestages seit den 90er-Jahren auch Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten durch. Viele hundert Jugendliche haben ein Austauschjahr in einem der neuen EU-Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland verbracht.

17. Wie viele Jugendliche haben in den letzten 5 Jahren an nicht-staatlichen Jugendaustauschprogrammen in die neuen EU-Mitgliedstaaten teilgenommen (einzeln nach Staaten und Organisationen ausweisen)?

Die Stiftungen und stiftungsähnlichen Vereine führen ihre Projekte, Austauschprogramme und Maßnahmen eigenverantwortlich durch. Die Bundesregierung führt keine Statistiken über die Arbeit dieser Einrichtungen. Eine Veröffentlichung der geleisteten Arbeit erfolgt durch die Stiftungen und stiftungsähnlichen Vereine selbst, z. B. in ihren Jahresberichten und Bilanzen.

18. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Austauschprogrammen für den Tourismusstandort Deutschland zu?

Austauschprogramme verfolgen in erster Linie Bildungs- und Verständigungsziele, wobei wirtschaftliche Aspekte, wie auch der Tourismus, eine nachgeordnete Rolle spielen. Dennoch sind Austauschprogramme für den Tourismusstandort Deutschland von großer Bedeutung.

Austauschprogramme und Partnerschaften leisten im Rahmen von beruflichen Bildungsprogrammen, Sprachenförderung, Forschung und interkultureller Kompetenzsteigerung einen positiven Beitrag zur Tourismusentwicklung. Aufgrund der vielfältigen Erscheinungsformen und mangelnder statistischer Erfassung dieser Reisen ist eine Quantifizierung nicht möglich.

19. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Jugendliche, die im Rahmen von Austauschprogrammen Deutschland besucht haben, wenn sie erwachsen sind, häufiger als Touristen erneut Deutschland besuchen als der Durchschnitt der jeweiligen Bevölkerung?

Erkenntnisse über die Häufigkeit der späteren Deutschlandbesuche der jugendlichen Teilnehmer an Austauschprogrammen und Partnerschaften liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Existieren Austauschprogramme für Au-pair-Aufenthalte zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten, die von der Bundesregierung gefördert werden?

Wenn ja, welche sind das und wie werden sie gefördert (einzeln ausweisen)?

Wenn nein, warum nicht?

Au-pair-Aufenthalte werden in Deutschland von den interessierten Familien selbst oder von privaten Au-pair-Vermittlern organisiert. Daneben bestehen

keine Austauschprogramme, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die bisher erfolgreiche Organisation von Au-pair-Aufenthalten ohne öffentliche Förderung lässt eine Förderung nicht notwendig erscheinen.

21. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, dass die Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, dass die nationalen Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen. Die Notwendigkeit eines außerordentlichen Ausbaus der nationalen Austauschprogramme im Vorfeld der nächsten Generation der EU-Bildungsprogramme sieht die Bundesregierung dagegen nicht.

Eine Erhöhung der Fördermittel für Schulpartnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Staaten ist zwar nicht vorgesehen, durch die kontinuierliche Evaluierung des Programms wird es jedoch beständig weiterentwickelt. Eine wesentliche Ausweitung der Schulpartnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten wird über den Einsatz von EU-Mitteln erfolgen, so dass der Wunsch der Schulen nach finanzieller Unterstützung von Projekten von dieser Seite erfüllt wird.

Im Rahmen der internationalen jugendpolitischen Zusammenarbeit bilden die Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Staaten einen regionalen Schwerpunkt. Das BMFSFJ hat mit folgenden neuen EU-Mitgliedern ein Regierungs- oder Ressortabkommen über Jugendzusammenarbeit geschlossen:

- Polen: Abkommen 1989 über Jugendaustausch; 1991 Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk;
- Tschechische Republik: Abkommen von 1990 (CSFR) und Absichtserklärung vom 3. September 1996 zur Einrichtung von Koordinierungsbüros für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM sowie Erklärung der Jugendminister vom 4. Mai 2001;
- Slowakische Republik: Ressortvereinbarung vom 20. Mai 1997;
- Ungarn: Ressortvereinbarung vom 30. Oktober 1992 (Ablösung einer Vereinbarung aus dem Jahre 1987);
- Estland: Ressortvereinbarung vom 25. November 1993;
- Litauen: Ressortvereinbarung vom 1. Juni 1994;
- Lettland: Ressortvereinbarung vom 3. Juni 1994.

Eine Ausweitung der vertraglichen Grundlagen auf weitere Staaten sowie eine Intensivierung der bestehenden Austauschbeziehungen ist derzeit nicht geplant. Insgesamt scheinen die finanziellen und personellen Ressourcen in den neuen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich des Jugendaustausches, was die bilaterale Zusammenarbeit anbelangt, an Grenzen zu gelangen. Die meisten neuen EU-Mitgliedstaaten weisen nur noch geringe nationale Mittel für internationalen Jugendaustausch mit EU-Staaten aus.

Sie wollen insbesondere ihre Kontingente innerhalb des EU-Programms JUGEND ausschöpfen. Die Bedeutung gerade der Zusammenarbeit mit Deutschland und die hierbei gesammelten Erfahrungen sowie deren Verwendung zur Fortentwicklung der Jugendhilfe im eigenen Land werden immer wieder unterstrichen. Diesen erreichten Stand zu halten, erfordert große Anstrengungen. Deshalb wird in Zukunft weniger die quantitative Ausweitung des

Jugendaustausches im Vordergrund stehen als vielmehr die qualitative Fortentwicklung der Zusammenarbeit.

Auch die Austauschmaßnahmen sollen insbesondere qualitativ weiterentwickelt werden. Angestrebt wird, den Anteil von längerfristigen, in die Ausbildung integrierten Maßnahmen gegenüber kurzfristigen Maßnahmen zu steigern. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Reform des Berufsbildungsgesetzes. Sie ermöglicht, dass künftig bis zu einem Viertel der Berufsausbildung im Ausland absolviert werden kann.

Auch im Hochschulbereich ist die Bundesregierung an intensiven partnerschaftlichen Kontakten mit den neuen EU-Ländern interessiert und wird daher auch in Zukunft entsprechende Austauschprogramme unterstützen, nicht zuletzt mit dem Ziel der Intensivierung des West-Ost-Austausches.

Deshalb sind nationale Förderprogramme wie „Go East“ und das Free-Mover-Programm auch zukünftig von großer Bedeutung.

II. Kommunale Partnerschaften

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung von Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften für das weitere Zusammenwachsen der EU ein?

Kommunale Partnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen Europas. Über unmittelbare Kontakte der beteiligten Personen werden das Miteinander und das gegenseitige Verständnis nachhaltig gefördert.

23. Wie viele Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften zwischen deutschen Städten, beziehungsweise kommunalen Gebietskörperschaften und Städten in den neuen EU-Mitgliedstaaten bestehen derzeit und welche Entwicklung ist hier zu verzeichnen (einzeln nach Ländern ausweisen)?

Statistische Zahlen über kommunale Partnerschaften werden von der Bundesregierung nicht erhoben. Nach Angaben des Deutschen Städtetages (DST) kann von folgenden Größenordnungen für alle Qualitäten internationaler Kommunalbeziehungen (Partnerschaften, Freundschaften, Kontakte) ausgegangen werden:

Partnerschaften deutscher Kommunen mit Städten und Gemeinden in den neuen EU-Mitgliedstaaten

Estland	27
Lettland	28
Litauen	33
Malta	1
Polen	449
Slowakei	32
Slowenien	21
Tschechien	231
Ungarn	309
Zypern	2
Summe	1 133

24. Wie viele Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften bestehen zwischen Deutschland und den „alten“ EU-Mitgliedstaaten?

Statistische Zahlen über kommunale Partnerschaften werden von der Bundesregierung nicht erhoben. Nach Angaben des DST kann von folgenden Größenordnungen für alle Qualitäten internationaler Kommunalbeziehungen (Partnerschaften, Freundschaften, Kontakte) ausgegangen werden:

Partnerschaften deutscher Kommunen mit Städten und Gemeinden in den alten EU-Mitgliedstaaten

Belgien	139
Dänemark	118
Finnland	74
Frankreich	2 181
Griechenland	28
Großbritannien	532
Irland	15
Italien	368
Luxemburg	21
Niederlande	253
Österreich	358
Portugal	25
Schweden	77
Spanien	63
Summe	4 252

25. Geht die Initiative zur Begründung einer Partnerschaft häufiger von deutscher Seite oder häufiger von der Seite einer Stadt oder kommunalen Gebietskörperschaft aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus und welche Gründe macht die Bundesregierung für diese Tendenz verantwortlich?

Nach Angaben des DST kommt die Initiative zur Begründung einer Partnerschaft häufiger von Seiten der Kommunen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten als von deutscher Seite. Der Grund ist weniger im Desinteresse deutscher Kommunen zu sehen als in der Tatsache, dass viele deutsche Kommunen, vor allem die Städte, bereits zahlreiche Partnerschaften pflegen. Darüber hinaus beschränkt die finanzielle Lage vieler deutscher Kommunen das Engagement zur Begründung neuer Partnerschaften.

26. Welche bürokratischen Hemmnisse müssen auf deutscher Seite vor der Begründung einer Städtepartnerschaft überwunden werden?

Der Bundesregierung sind keine bürokratischen Hemmnisse bekannt. Auch nach Einschätzung des DST gibt es keine bürokratischen Hemmnisse.

27. Wie lange dauert in der Regel auf deutscher Seite die Bearbeitung von der Beantragung einer Partnerschaft bis zum Vertragsabschluss mit einer Stadt oder Gebietskörperschaft in den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Welche bürokratischen Erfordernisse sind dafür ausschlaggebend?

Da Städtepartnerschaften Angelegenheiten der Kommunen sind, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor. Nach Einschätzung des DST hängt die Dauer der Bearbeitung von verschiedenen Faktoren wie Terminierung der Ratssitzungen, Engagement der Stadtspitze, Einbeziehung privater Partnerschaftsvereine, Inhalten der Partnerschaft u. Ä. ab. Der DST stellt fest, dass die Dauer der Bearbeitung unabhängig von der Tatsache ist, ob es sich um Partnerschaften mit Kommunen aus den alten oder neuen EU-Mitgliedstaaten handelt.

28. Fördert die Bundesregierung durch Marketing oder die Besteuerung von Sachverstand die Schaffung neuer Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften?

Wenn ja, welche Summe wendet die Bundesregierung dafür auf?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Förderung von Städtepartnerschaften und Partnerschaften sonstiger kommunaler Gebietskörperschaften ur-eigenste kommunale Aufgaben sind. Die hohe Zahl der Partnerschaften und die mit ihr einhergehenden lebhaften Wechselbeziehungen bestätigen sie in dieser Auffassung.

Bei Anfragen nach Partnerschaften verweist die Bundesregierung interessierte Städte und Gemeinden auf den Rat der Gemeinden und Regionen in Europa (RGRE), der hierzu berät und die Fördermittel des Bundes vergibt (siehe Antwort auf die Frage 30).

29. Fördert die Bundesregierung einzelne Städtepartnerschaften oder solche zwischen kommunalen Gebietskörperschaften – beziehungsweise Programme, die im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt werden – zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, welche fördert die Bundesregierung in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für spezifische Programme, die allein auf Partnerschaften deutscher Kommunen mit solchen in den neuen EU-Mitgliedstaaten zielen. Die Kommunen kommen dieser Aufgabe in Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts in hinreichendem Maße selbst nach.

Es gibt keine spezifischen Programme der Bundesregierung, die die Förderung von Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und solchen in den neuen EU-Mitgliedstaaten zum Ziel haben; ansonsten siehe Antwort auf die Frage 30.

30. In welcher Höhe und aus welchen Titeln stellt die Bundesregierung Fördermittel für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Förderung des Kultur- und Jugendaustauschs im Rahmen der Städtepartnerschaftsarbeit bereit und hält sie die Förderung angesichts der besonderen Erfordernisse der EU-Erweiterung für angemessen?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um die Förderung zu verbessern?

2004 wurden aus Mitteln des AA kommunale Partnerschaftsaktivitäten in zwei Sektoren mit insgesamt ca. 293 000 Euro gefördert (Kapitel 05 04, Titel 687 17):

- Jugendbegegnungen zwischen deutschen und ausländischen Gruppen im Rahmen kommunaler Partnerschaften von Städten, Gemeinden und Kreisen (182 000 Euro),
- Durchführung kultureller Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften der Städte, Gemeinden und Kreise (111 000 Euro).

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt für den Bund durch den Rat der Gemeinden und Regionen Europas.

Kommunale Partnerschaften liegen grundsätzlich auch finanziell in der Eigenverantwortung der Kommunen.

III. Schulpartnerschaften und Auslandsschulen

31. Unterstützt die Bundesregierung Schulpartnerschaften mit Schulen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Das AA unterstützt Schulpartnerschaften mit Schulen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten über den PAD der KMK. Es werden insbesondere Austauschmaßnahmen mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn gefördert. Interessierte Schulen in Deutschland können beim PAD einen mit der ausländischen Schule abgestimmten Antrag auf Förderung einreichen. Es müssen gegenseitige Besuche stattfinden. Die ausländischen Gruppen müssen über Deutschkenntnisse verfügen; an der ausländischen Schule muss Deutsch unterrichtet werden. Soweit diese Kriterien erfüllt sind und Mittel zur Verfügung stehen, wird den ausländischen Schülern ein Zuschuss zu den Reisekosten, Taschengeld und eine Versicherungspauschale gewährt.

32. Begrüßt die Bundesregierung die Einführung „virtueller Partnerschaften“ zwischen Schulen oder Klassen in Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten nach dem Vorbild des „transatlantischen Klassenzimmers“?

Wenn ja, in welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Verbreitung dieses Konzepts?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung begrüßt solche „virtuellen Partnerschaften“. Trotz räumlicher Distanz erlaubt der stetige direkte Kontakt den Schülern, gemeinsam Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Die Einrichtung solcher Partnerschaften bietet sich daher auch an, wenn räumliche Distanz und/oder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen direkten Austausch erschweren. Zudem werden virtuelle Partnerschaften gefördert, wenn aufgrund großer kultureller Unterschiede

eine der persönlichen Begegnungen vorgeschaltete Phase des Sich-kennen-Lernens geboten erscheint.

Das BMBF unterstützt die Initiative „Schulen ans Netz e. V.“ (SaN e. V.), die sich zu einem bundesweit anerkannten Kompetenzzentrum für das Lehren und Lernen mit neuen Medien im schulischen Umfeld entwickelt hat. Zu den Kernaufgaben von SaN e. V. gehören inhaltliche Angebote zum interkulturellen Lernen. In diesem Zusammenhang initiiert SaN e. V. vielfältige schulische Projekte und Veranstaltungen mit den neuen Mitgliedstaaten Osteuropas. So gibt es beispielsweise auch Kooperationen mit anderen Institutionen, z. B. der „Brücke/Most-Stiftung“ zur Realisierung deutsch-tschechischer Schulpartnerschaften.

SaN e. V. ist Nationale Agentur für die Aktion „eTwinning“ (www.etwinning.de), die von der Europäischen Kommission im Rahmen des eLearning Programms 2004 bis 2007 gefördert wird. In dieser Funktion fördert SaN e. V. generell Schulpartnerschaften mit Ländern Osteuropas, in denen es auf diesem Gebiet einen großen Nachholbedarf gibt. Europäisches Ziel ist es, bis 2007 mindestens 30 000 Schulpartnerschaften in den EU-Mitgliedstaaten zu verwirklichen. Im Vordergrund soll die vernetzte Zusammenarbeit der Schulen im virtuellen Raum, die Förderung interkultureller Kompetenz sowie fremdsprachlicher Fähigkeiten stehen.

33. Wie viele deutsche Auslandsschulen gibt es in den neuen EU-Mitgliedstaaten und wie hat sich deren Schülerzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Ländern ausweisen)?

In den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas gibt es drei Auslandsschulen, und zwar in Budapest, Prag und Warschau. Die Schülerzahlen an diesen drei deutschen Auslandsschulen sind insgesamt von 864 im Schuljahr 2000/2001 auf 1 012 im Schuljahr 2004/2005 gestiegen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung an den jeweiligen Schulen.

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Budapest	426	416	402	401	408
Prag	238	277	334	391	397
Warschau	200	200	203	210	207
Summe	864	893	939	1 002	1 012

34. Hält die Bundesregierung das gegenwärtige Angebot an Auslandsschulen in den neuen EU-Mitgliedstaaten für ausreichend?

Die Bundesregierung ist bemüht, die Gründung von Begegnungsschulen, auf der Grundlage privater Schulträgerschaft, zu unterstützen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 1991 die Modernisierung und Reorganisation des Deutschunterrichts in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Das von Bund und Ländern getragene Lehrerentsendeprogramm zur Förderung der deutschen Sprache ist auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten auf Schwerpunktschulen konzentriert, an denen Schüler auf die Teilnahme an der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom, Stufe II, der KMK vorbereitet werden.

Darüber hinaus werden an fünf ausgewählten staatlichen Gymnasien in den neuen EU-Mitgliedstaaten Schülerinnen und Schüler in deutschsprachigen Abteilungen auf die Teilnahme an der deutschen Reifeprüfung vorbereitet. Das hohe

Leistungsniveau der Spezialgymnasien, gemessen an der Zahl bestandener Reifeprüfungen, konnte kontinuierlich ausgebaut werden.

IV. Berufsausbildung und Universitäten

35. Wie bewertet die Bundesregierung Projekte einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung, beziehungsweise grenzüberschreitende Ausbildungspartnerschaften im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufsausbildung in Deutschland?

Grenzüberschreitende Berufsausbildung und Ausbildungspartnerschaften haben positive Auswirkungen auf die Berufsausbildung in Deutschland. Die einzelnen Teilnehmer (Auszubildende, Ausbilder, Lehrer) erweitern nicht nur ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Kompetenzen, sondern tragen auch zur Verbreitung innovativer Ansätze in der Ausbildung bei. Die beteiligten Einrichtungen (Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, Kammern etc.) nutzen die grenzüberschreitende Berufsausbildung bzw. Verbundausbildung gezielt, um innovative Unterrichtsmaterialien und Ausbildungsmethoden zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten. International ausgerichtete Ausbildungsangebote tragen zudem dazu bei, die Attraktivität der Berufsausbildung in Deutschland zu steigern.

Die Bundesregierung fördert über Mobilitätsmaßnahmen hinaus gezielt die Entwicklung von grenzüberschreitender Berufs-/Verbundausbildung. Diese erleichtert die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen oder Modulen, vermittelt relevante, interkulturelle Kompetenzen in einzelnen Branchen, verbessert die gegenseitigen (Fach)-Sprachkenntnisse und vergrößert den Praxisbezug durch Aufenthalte bei den ausländischen Netzwerkpartnern. Ziel ist es letztlich, die Beschäftigungsfähigkeit der Auszubildenden in der Region zu verbessern und neue, berufliche Perspektiven zu eröffnen.

36. Unterstützt die Bundesregierung grenzüberschreitende Ausbildungspartnerschaften zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, welche sind das (einzeln nach Ländern ausweisen)?

Wenn nein, warum nicht?

Ziel des Programms „Austausch in der beruflichen Bildung mit Polen und Tschechien“ ist die Entwicklung längerfristiger Ausbildungspartnerschaften. Seit dem Start des Programms sind zahlreiche Kontakte zwischen Einrichtungen der beruflichen Bildung entstanden, die das Potenzial besitzen, zu Ausbildungspartnerschaften zu werden.

Einen Überblick über die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Ausbildungspartnerschaften gibt die Tabelle 1 im Anhang.

Im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ werden den Netzwerkpartnern in Deutschland Mittel zur Verfügung gestellt, um die strukturelle Zusammenarbeit und den Bildungsdialog mit dem benachbarten Ausland dauerhaft zu intensivieren.

Dazu gehören der Aufbau von Koordinierungsstellen, die Durchführung von Konferenzen zur Anbahnung von Partnerschaften sowie die Entwicklung einzelner, übertragbarer Bildungsmodule.

Beispiele:

Im „Lernnetz Oderland-Spree“ (Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.) werden neue Lernarrangements im Modellprojekt „Deutsch-Polnische Berufsausbil-

„Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe“ mit derzeit je 20 Auszubildenden aus Polen und Deutschland erprobt. Ziel ist der Erwerb von Berufsabschlüssen, die in beiden Ländern anerkannt sind. In Deutschland wird nach der vierjährigen Ausbildung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Abschluss „Hotelfachmann/Hotelfachfrau“ verliehen, in Polen der „Hoteltechniker“. Die Ausbildung integriert die unterschiedlichen Anforderungen: Von deutscher Seite sind es insbesondere berufspraktische Elemente, von polnischer theoretische.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse spielt eine herausragende Rolle. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und der Ausbildungsgemeinschaft der IHK realisiert. Seitens der IHK in Dresden gibt es Bestrebungen, diese grenzüberschreitende Ausbildung mit tschechischen Partnern anzubieten.

Die grenzüberschreitende, berufliche Weiterbildung zum „Wirtschaftsassistenten für deutsch-polnische Wirtschaftsbeziehungen“ in der „Lernenden Lausitz“ wird in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern aus Polen und Deutschland, Unternehmen und dem Arbeitsamt durchgeführt. Initiiert hat diese Qualifizierungsmaßnahme die „Lernende Lausitz“ (Deutsch-Polnisches Bildungs- und Beratungszentrum). Das Zertifikat, das alle 19 Teilnehmer von polnischer Seite und alle 18 von deutscher Seite im ersten Durchlauf mit Start im Dezember 2003 am 26. Mai 2004 erhielten, hat in Deutschland und Polen Gültigkeit. Die Absolventen der deutsch-polnischen Fachausbildung haben damit berufliche Perspektiven beiderseits der Grenze. Unterrichtet wurde in Deutsch und Polnisch. In die Ausbildung integriert war ein sechswöchiges Unternehmenspraktikum. Über die Fachausbildung hinaus wurde auch das Verständnis beider Völker füreinander vertieft und die interkulturelle Kompetenz jedes Einzelnen gestärkt. So entstanden enge persönliche Kontakte und auch Geschäftsbeziehungen. Die Vorbereitung dieses Angebotes hat gezeigt, dass es in der Region kaum inhaltlich und didaktisch befriedigende Lehrmedien für den polnischen Fremdsprachenunterricht gibt. Die „Lernende Lausitz“ wird sich nun verstärkt der Entwicklung von entsprechenden Lehrmedien zuwenden und steht bereits in Verhandlungen mit Schulbuchverlagen.

Ein Netzwerkforum mit 100 Teilnehmern im „Lernnetz Oderland-Spree“ hat sich im Juni 2004 mit Erfahrungsberichten der deutsch-polnischen Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt und Best-practice-Modelle gesammelt. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen: So vermittelt das Qualifizierungszentrum der Wirtschaft in Eisenhüttenstadt – ein Netzwerkpartner – Auslandsaufenthalte im Rahmen der Ausbildung.

Die „Lernende Region Pontes“ kooperiert mit dem Berufsausbilderverband Sachsen und dem Netzwerk „Regiokom – Chance Grenzregion“. Ziele sind u. a. die Ausweitung der Austauschkontakte, der Transfer von Erfahrungen und Ergebnissen sowie der Aufbau dauerhafter Beziehungen.

37. Wie viele Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten studierten in den letzten 5 Jahren an deutschen Hochschulen (einzeln nach Jahren, Ländern und Fächern ausweisen)?

Insgesamt nahm die Anzahl der ausländischen Studierenden aus den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 15 084 im Wintersemester 1999/2000 auf 25 461 im Wintersemester 2003/2004 zu. Im Einzelnen ist die Entwicklung der Anzahl der ausländischen Studierenden in Deutschland aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aufgeführt in der Tabelle 2, im Anhang. Die Angaben beziehen sich auf ausländische Studierende insgesamt (Bildungsausländer und Bildungsinländer), da nur für diese eine Fächergruppengliederung vorliegt.

38. Wie viele deutsche Studierende studierten in den letzten 5 Jahren an Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten (einzeln nach Jahren, Ländern und Fächern ausweisen)?

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich die Anzahl der deutschen Studierenden im Ausland, zuletzt bezogen auf das Jahr 2002. Nachgewiesen werden dabei nur diejenigen Länder, in denen 2002 125 und mehr Studierende aus Deutschland studierten. Aus den neuen EU-Ländern liegen daher nur Angaben zu Polen und Ungarn vor. Zusätzlich lässt sich jedoch sagen, dass im akademischen Jahr 2002 (2001/2002 nach deutscher Abgrenzung) 44 Deutsche in der Tschechischen Republik und sechs Deutsche in der Slowakischen Republik studierten. Die Angaben zu den ERASMUS-Studierenden ergeben sich aus der Tabelle 3 im Anhang.

39. Wie viele Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten gibt es (einzeln ausweisen)?

Nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aus dem Hochschulkompass (www.hochschul-kompass.de) bestehen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten insgesamt 1 665 Hochschulkooperationen, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen. Die erfassten Hochschulkooperationen reichen dabei von mündlichen Vereinbarungen bis hin zu festen Regelwerken.

Hochschulkooperationen mit Einrichtungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten

Estland	69
Lettland	84
Litauen	95
Malta	10
Polen	651
Slowakei	103
Slowenien	52
Tschechien	270
Ungarn	319
Zypern	12
Summe	1 665

Eine detaillierte Auflistung der Hochschulpartnerschaften im Einzelnen kann unter www.hochschul-kompass.de abgerufen werden.

40. Welche dieser Partnerschaften werden von der Bundesregierung in welcher Form organisatorisch oder finanziell unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt durch den DAAD deutschsprachige Studiengänge, germanistische Institutspartnerschaften und so genannte Ostpartnerschaften. Seit 1993 unterstützt der DAAD die institutionelle Kooperation deutscher Hochschulen mit Partnerhochschulen in MOE/GUS außerdem mit dem Ziel, örtliche Fachstudiengänge durch deutschsprachige Komponenten zu erweitern.

Einen besonderen Stellenwert haben die Partnerschaften im Rahmen der EU-Bildungsprogramme. 2003/2004 wurden z. B. ERASMUS-Studierende und

Dozenten von 109 verschiedenen deutschen Hochschulen im Rahmen von 377 Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen der neuen EU-Staaten ausgetauscht.

Herauszuheben ist auch das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften“, das vorrangig dazu beiträgt, durch Nutzung der fachlichen Kompetenz der deutschen germanistischen Institute die Förderung der Lehrenden und Studierenden an Instituten in MOE/GUS zu gewährleisten und zu einer Verbesserung der Ausstattung der geförderten Institute beizutragen. Folgende Partnerschaften bestehen:

Germanistische Institutspartnerschaften

Land	Deutsche Universität	Partner
Estland	Universität zu Kiel	Pädagogische Universität Tallinn
Lettland	Universität Rostock	Universität Riga
Litauen	Universität Mainz	Universität Kaunas
Polen	Freie Universität Berlin	UMCS und KUL Lublin
	Freie Universität Berlin	Universität Wroclaw
	Universität Bremen	Universität Danzig
	Universität Gießen	Universität Lodz
	Universität Göttingen	Universität Torun
Slowakei	Universität Trier	Universität Katowice
	Universität Jena	Universität Presov
	Universität Koblenz	Universität Bratislava
Slowenien	Universität Passau	Universität Nitra
	Universität Leipzig	Universität Ljubljana
Tschechien	TU Dresden	Universität Olomouc
	Katholische Universität Eichstätt	Universität Hradec Kralove
	Universität Erfurt	Universität Ostrava
	Universität Köln	Universität Prag
	Universität Regensburg	Universität Brno
Ungarn	Universität Greifswald	Universität Debrecen
	Universität Halle-Wittenberg	Universität Veszprem
	Universität Heidelberg	Universität Péces
	Universität zu Kiel	Universität Szeed

Des Weiteren erhalten deutsche Hochschulen im Rahmen des DAAD-Programms „Ostpartnerschaften“ auf Antrag eine Zuwendung für Austauschmaßnahmen mit Hochschulen in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der GUS, mit denen sie eine Partnerschaft vereinbart haben. Dieses Programm besteht schon seit 1973. Eine Übersicht zur Anzahl der von der Bundesregierung geförderten Partnerschaften enthält die nachstehende Tabelle.

Geförderte „Ostpartnerschaften“

Estland	10
Lettland	9
Litauen	9
Polen	80
Slowakei	12
Slowenien	3
Ungarn	40
Summe	163

Unter diesen Partnerschaften wurden folgende deutschsprachigen Studiengänge im Jahr 2004 gefördert:

Polen		
Universität Stettin	Fachhochschule Wismar	Wirtschaftsinformatik
SGH Warschau	Universität Mainz	Wirtschaftswissenschaften
Slowakei		
Wirtschaftsuniversität Bratislava	Universität Halle-Wittenberg	Wirtschaftswissenschaften
Tschechien		
Universität Prag	Universität Düsseldorf	Deutsche und Österreichische Studien
Ungarn		
Technische Universität Budapest	Universität Karlsruhe	Ingenieurwesen
Wirtschaftsuniversität Budapest	Universität Passau	Betriebswirtschaftslehre

41. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland leisten?

Wenn ja, was tut die Bundesregierung um das Entstehen weiterer Partnerschaften zu unterstützen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten leisten einen bedeutenden Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Durch den Austausch von Studierenden, Graduierten, Praktikanten und Hochschullehrern werden wichtige Verbindungen in Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft geknüpft oder vertieft. Dabei kommt den EU-Programmen mit ihrem multilateralen Ansatz eine wichtige Rolle zu, da über den bilateralen Auf- und Ausbau der Beziehungen in diesen Bereichen hinaus weitere EU-Länder einbezogen werden.

42. Welcher Anteil der gestiegenen Bundesförderung für den Deutschen Akademischen Austauschdienst kommt direkt oder indirekt dem Austausch oder der Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten zugute?

Bezogen auf die Bundesmittel, die dem Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zugute kommen, ist für den Zeitraum 1999 bis 2003 nicht von einer gestiegenen Bundesförderung auszugehen. Die Gesamtaufwendungen des DAAD für Programme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten ist von 1999 bis 2003 um 47 % gestiegen (von 13,4 Millionen auf 19,7 Millionen Euro). Die höchste Steigerungsrate ist für die Slowakische Republik zu verzeichnen (99 %), gefolgt von Malta (72 %); vgl. auch Antwort auf die Frage 7.

43. Vergibt die Bundesregierung Stipendien an Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten für das Studium an deutschen Hochschulen?
Wenn ja, welche sind das?
Wenn nein, warum nicht?

Der DAAD vergibt Stipendien an Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa entweder als Individualstipendium im Rahmen von Sonderprogrammen oder im Rahmen von Projekten. Weiterhin gibt es ein Stipendienprogramm für Absolventen Deutscher Auslandsschulen: Mehr als ein Drittel der Bewerber für das Jahr 2004/2005 kam aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Stipendien konnte an diesen Personenkreis vergeben werden.

44. Wie erklärt die Bundesregierung die Zusage von zusätzlich 50 Mio. Euro für die Europauniversität Viadrina, der Prof. Dr. Gesine Schwan als Präsidentin vorsteht, angesichts von Kürzungen bei den Mitteln zum Hochschulbau?
45. Wie sollen die zusätzlichen 50 Mio. Euro finanziert werden und bei welchem Haushaltstitel sollen sie veranschlagt werden?

Die Mittel für den Hochschulbau sind nicht gekürzt worden. Der Haushaltsansatz für 2005 liegt wie im Vorjahr bei 925 Millionen Euro.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat anlässlich der Beratungen zum Bundeshaushalt 2005 die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen.

Die Finanzierung soll aus Kap. 30 04, Titel 687 01 (Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen, Erläuterungsziffer 3.2: Pflege der deutsch-polnischen Beziehungen (Viadrina)) erfolgen. Im Bundeshaushaltsplan sind sie als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006 bis 2008 mit 16 000 TEuro, 17 000 TEuro und 17 000 TEuro eingestellt.

Europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen befördern nicht nur die Partnerschaft mit den jeweiligen Mitgliedstaaten. Sie stärken auch den Wissenschaftsstandort Deutschland.

46. Welches Konzept gibt es für die Weiterentwicklung der Viadrina?

Sind dabei die Evaluierungsergebnisse des Wissenschaftsrates berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Die Weiterentwicklung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ist grundsätzlich Aufgabe des Landes Brandenburg, das die Stellungnahme des Wissenschaftsrates dabei sicher berücksichtigen wird.

Die in den Regierungskonsultationen vereinbarte Fortentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zielt auf eine Förderung der deutsch-polnischen wissenschaftlichen Hochschulkooperation, nicht auf eine strukturelle Hochschulentwicklungsförderung.

47. In welchem Maße werden nach Einschätzung der Bundesregierung die zusätzlichen 50 Mio. Euro für die Viadrina zu einer Ausweitung und Intensivierung der Partnerschaft mit den neuen EU-Mitgliedstaaten und insbesondere mit Polen führen?

Vergleiche Antwort zu den Fragen 44 und 45.

48. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Lehr- und Forschungserfolg des „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ an der Universität Breslau, das im Wintersemester 2002/2003 seine Aktivitäten aufnahm?

Das am 18. Juni 2002 an der Universität Breslau feierlich eröffnete „Willy-Brandt-Zentrum für Deutschland- und Europastudien“ ist die bisher einzige Lehr- und Forschungseinrichtung dieses Typs in Mittel- und Osteuropa. Die Universität Breslau hatte einen entsprechenden, vom DAAD ausgeschriebenen Wettbewerb gewonnen, an dem sich fünf renommierte polnische Universitäten beteiligt hatten.

Das Willy-Brandt-Zentrum war mit dem Ziel eingerichtet worden, in Polen die wissenschaftliche Beschäftigung mit Deutschland auf hohem Niveau zu fördern, den akademischen Nachwuchs zu ermutigen, sich deutschlandkundlichen und europaorientierten Themen zu widmen und zukünftige Führungskräfte durch den Erwerb deutschlandkundlicher und europaorientierter Kompetenz auf eine Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung und Politik vorzubereiten.

Schon nach etwas mehr als zwei Jahren kann aus der Sicht der Bundesregierung festgestellt werden, dass das Willy-Brandt-Zentrum den Erwartungen voll gerecht wird. Das Willy-Brandt-Zentrum mit seinen sechs Lehrstühlen (Politikwissenschaft, Geschichte, Germanistik, Kulturwissenschaft, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) gehört bereits jetzt zu den größten und leistungsfähigsten, vom DAAD geförderten Zentren für Deutschland- und Europastudien.

Diese positive Einschätzung kann durch folgende Aktivitäten belegt werden:

- Es wird ein zweijähriger deutschlandkundlicher, interdisziplinär angelegter Aufbaustudiengang angeboten, der zurzeit von 42, in der Regel bereits in Verwaltung und Wirtschaft tätigen Studenten besucht wird.
- Im Doktorandenseminar des Willy-Brandt-Zentrums bereiten zurzeit insgesamt 29 Nachwuchswissenschaftler ihre Dissertationen vor, in denen sie sich mit deutschland- und europakundlichen Themen beschäftigen.
- In Vorbereitung ist ein deutschlandkundlicher Masterstudiengang.

- An den sechs Lehrstühlen werden zahlreiche interessante und relevante Forschungsprojekte bearbeitet.
- Innerhalb eines Jahres (2003/2004) wurden zehn wissenschaftliche Konferenzen organisiert.
- Großes Ansehen hat sich das Willy-Brandt-Zentrum auch durch sein Wirken in einer breiteren Öffentlichkeit erworben, z. B. durch die Vorlesungsreihe „Deutschland, Polen, Europa – Politik und Recht, Strukturen und Organisationen, Wirklichkeit und Visionen“.
- Das Willy-Brandt-Zentrum hat mit zahlreichen deutschen und internationalen Institutionen eine Zusammenarbeit aufgenommen.
- Das Zentrum hat in einer eigenen Serie eine Reihe wissenschaftlicher Publikationen veröffentlicht, darunter zwölf Monographien.

V. Förderung der Zusammenarbeit bei weiteren Personengruppen

49. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zur Vertiefung der Partnerschaft mit den neuen EU-Mitgliedstaaten bei?

Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zur Vertiefung der Partnerschaft mit den neuen EU-Mitgliedstaaten misst die Bundesregierung große Bedeutung bei, da diese Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der bisherigen Gemeinschaft der EU-15 und den zehn neuen Mitgliedstaaten und zur wirtschaftlichen und sozialen Kooperation der Grenzregionen leisten kann. Zahlreiche Unternehmen haben Stiftungen gegründet, die Austauschmaßnahmen nicht nur finanziell fördern, sondern aktiv am Aufbau von Strukturen beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, in der künftigen Förderperiode der EU-Strukturpolitik die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel neben der Förderung der Zusammenarbeit an den neuen Außengrenzen der Gemeinschaft vor allem auf die Zusammenarbeit an den neuen Binnengrenzen zu konzentrieren und dem dort bestehenden besonderen Bedarf Rechnung zu tragen.

50. Fördert die Bundesregierung bestehende Partnerschaften, beziehungsweise die Entstehung von Partnerschaften von Unternehmen oder nicht-staatlichen Organisationen aus Deutschland mit solchen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, in welcher Form unterstützt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt bestehende Partnerschaften bzw. die Entstehung von Partnerschaften von Unternehmen oder nicht-staatlichen Organisationen aus Deutschland mit solchen aus den neuen Mitgliedstaaten in vielfältiger, ganz überwiegend in mittelbarer Weise. Sie setzt dabei u. a. auf ihr bewährtes Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, bestehend aus der Unterstützung durch Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft, durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft, die Informations- und Kontaktveranstaltungen bzw. Kooperationsveranstaltungen für technische Dienstleister, die für Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) in den neuen Ländern zusätzlich wirksame Absatz- und Kooperationshilfe im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms leisten und die seit Ende der

90er-Jahre bestehenden Kontaktbüros „Forschungskooperation“. Aufgabe der Kontaktbüros ist die Unterstützung vor Ort für deutsche KMU bei der Anbahnung und Durchführung von Technologie- und Forschungskooperationen.

Die Bundesregierung finanziert die gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Politischen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung) in den Industrieländern Europas und Nordamerikas, also auch in den Beitrittsländern.

Die in diesen Ländern tätigen Stiftungen (vorrangig die Friedrich-Naumann-Stiftung) arbeiten seit Jahren intensiv mit dort ansässigen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Netzerkennung, des Aufbaus von Kommunikations- und Informationsplattformen zu Themen wie Kenntnisse über Europa und europäische Werte zusammen.

Vertreter dieser Partnerorganisationen nehmen außerdem regelmäßig an Bildungs- und Informationsveranstaltungen und Informationsreisen der Stiftungen, die von der Bundesregierung finanziert werden, teil.

51. Fördert die Bundesregierung Austauschprogramme oder Partnerschaften zwischen Deutschland und der Region Kaliningrad?

Wenn ja, welche Programme oder Partnerschaften werden in welcher Höhe gefördert?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung fördert Austauschprogramme und Partnerschaften mit der Russischen Föderation. Unter anderem wird der deutsch-russische Schüleraustausch mit ca. 220 000 Euro jährlich unterstützt. Diese Austauschmaßnahmen werden vom PAD durchgeführt. Die Region Kaliningrad als Teil der Russischen Föderation partizipiert an diesen Fördermaßnahmen in einem nicht festgelegten Umfang.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der vom PAD durchgeführten Schulpartnerschaften insgesamt elf Schulen in Kaliningrad mit rund 22 000 Euro p. a. Von diesen elf Schulen haben fünf Schulen mehr als einen deutschen Partner mit dem eine Schulpartnerschaft und damit der Schüleraustausch gepflegt wird.

Aus Mitteln des KJP werden regelmäßig Programme für Fachkräfte der Jugendarbeit mit Kaliningrad gefördert. Es handelt sich um Maßnahmen der Landesjugendringe aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Ferner wurden und werden Maßnahmen des Fachkräfteaustausches und Jugendbegegnungen des Jugendamtes Bonn mit Kaliningrad gefördert. Die Fördersumme je Maßnahme beträgt wenige tausend Euro.

Im Hochschulbereich sind folgende über den DAAD geförderte bilaterale Projekte zwischen Deutschland und der Region Kaliningrad aus Sicht der Bundesregierung erwähnenswert:

1. Germanistische Institutspartnerschaft (GIP) Universität Kiel – Universität Kaliningrad
 - seit 1995, Förderung geplant bis 2005;
 - Inhalte: Texte von Kant und Hamman, Semantik, Stilistik, Curriculumentwicklung, Förderung von Promotionen;
 - bisher 69 russische Hochschulangehörige gefördert, davon 25 Dozenten, sechs jüngere Lehrkräfte, 38 Studenten;
 - bisher zehn deutsche Dozenten gefördert;
 - bisheriger Mitteleinsatz 164 760 Euro.

2. Alexander-Herzen-Projekt (AHP) Universität Jena – Universität Kaliningrad
 - seit 2004, Förderung bis Ende 2005,
 - Inhalte: Aufbaustudiengang „Internationale Beziehungen und Europastudien“, Förderung des Hochschullehrernachwuchses,
 - bisher sechs Personenförderungen, davon zwei deutsche und zwei russische Hochschullehrer, ein deutscher Diplomand, ein russischer Doktorand,
 - Mitteleinsatz 2004: 41 550 Euro
3. Weiter bestehen fünf DAAD-geförderte Hochschulpartnerschaften:
 - Universität Göttingen – Universität Kaliningrad: hauptsächlich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, gefördert 2003: Zwei russische HS-Angehörige, 25 russische Studierende.
 - Universität Kiel – Universität Kaliningrad: Germanistik/Deutsch als Fremdsprache, Slawistik, Anglistik, Sportwissenschaften, Pädagogik der Naturwissenschaften sowie Meereskunde. Gefördert 2003: drei deutsche, sieben russische Hochschullehrer; neun deutsche, elf russische Studierende.
 - Universität Greifswald – Universität Kaliningrad: Germanistik, Jura/Kriminologie, Regionalgeographie/Ökologie, Botanik, Slawistik, Philosophie, Geschichte und Politikwissenschaften. Gefördert 2003: zehn russische Studierende.
 - Hochschule Bremerhaven – TU Kaliningrad: Lebensmitteltechnologie, gefördert 2003: eine russische Studierende.
 - Hochschule Wismar – TU Kaliningrad: BWL, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, gefördert 2003: sechs deutsche Hochschullehrer, zwei russische Hochschullehrer und drei russische Studierende.

Zudem gibt es folgende wichtige Initiativen außerhalb des DAAD:

1. Eurofakultät Kaliningrad (teilweise DAAD-gefördert)
Projekt der Universität Göttingen zur Hochschul- und Curricularentwicklung vor allem auf den Gebieten Rechtswissenschaften
2. Aktivitäten der Universität Essen auf dem Gebiet der Germanistik (Förderung durch die Möllgaard-Stiftung)
 - a) Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen Germanistik, Deutsche Fachsprache und Methodik der U. Kaliningrad, jährliche Personenmobilität ca. 20 bis 25 (russische HS-Angehörige nach Deutschland)
 - b) Entwicklung eines multimedialen Kurses für russische Deutschlerner
3. Zusammenarbeit der Universität Heidelberg, mit der Universität Kaliningrad auf dem Gebiet der Mathematik zusammen.
4. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) betreibt in Kaliningrad erfolgreich das „Deutsche Haus“ mit GTZ-typischen Angeboten.

Das im Dezember 2002 mit Begleitung durch das BMBF gegründete Kaliningrader Innovations- und Technologiezentrum profitiert als Partnerzentrum des Innovationsparks Berlin-Wuhlheide weiter von deutschen Erfahrungen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) fördert die Zusammenarbeit zwischen der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Kaliningrader Staatlichen Technischen Universität im Rahmen des Projektes „Praxisnahe Förderung der Aus- und Weiterbildung in Kaliningrad unter besonderer Berücksichtigung integrierter Produktionsverfahren“. Ziel des Projektes ist es, Lehre, Verwaltung und Praxis über modernen in-

tegrierten Pflanzenbau zu informieren, auf eine Anpassung der Studienpläne hinzuwirken und durch den Aufbau eines Beratungsrings diese Erkenntnisse nachhaltig den landwirtschaftlichen Betrieben im Oblast zur Verfügung zu stellen. Das Projekt wurde Ende 2003 begonnen; es soll im Jahr 2006 abgeschlossen werden. Im Jahr 2004 stellte das BMVEL für das Projekt rd. 147 000 Euro zur Verfügung.

52. Fördert die Bundesregierung direkt durch finanzielle Zuschüsse oder indirekt durch Marketingaktivitäten grenzüberschreitende Partnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten zwischen Vereinen, Personengruppen oder Einzelpersonen mit gemeinsamen Interessen (zum Beispiel Jugendfeuerwehren, Chöre, Sammler von bestimmten Objekten)?

Wenn ja, welche Partnerschaften fördert die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stellt Sondermittel des KJP für den internationalen Jugendaustausch im Bereich der Musik auf der Grundlage spezieller Richtlinien durch das Goethe-Institut e.V., Bereich Musik II zur Verfügung. Es werden Reisen deutscher Jugendmusikgruppen ins Ausland und Aufenthalte ausländischer Jugendmusikgruppen in Deutschland bezuschusst. Dabei muss es sich um qualifizierte Austausch- und Begegnungsvorhaben mit vergleichbaren Partnergruppen handeln, die auf Gegenseitigkeit beruhen und bei denen das musikalische Programm Bestandteil der Begegnung ist.

Allen Projekten sollte ein Konzept interkulturellen Lernens zugrunde liegen, bei dem das musikalische Programm zentraler Bestandteil ist. Die Auseinandersetzung mit der Kultur des gastgebenden Landes kann dabei sowohl über das Konzert selbst (Gesprächskonzert), in der Vorbereitung (öffentliche Probe), durch gemeinsames Musizieren mit jungen Musikern des gastgebenden Landes, durch Begegnungen mit jungen Musikern des gastgebenden Landes außerhalb des Konzerts geleistet werden. Für die Bewilligung von Mitteln ist entscheidend, dass eine Auseinandersetzung mit der Kultur des gastgebenden Landes stattfindet. Die Teilnahme an Festivals kann grundsätzlich nicht gefördert werden. Die folgende Übersicht verdeutlicht den Anteil der neuen EU-Mitgliedstaaten an dem internationalen Austausch im Bereich der Musik:

Anteil der neuen EU-Mitgliedstaaten an dem internationalen Austausch im Bereich der Musik (geförderte Personen aus Mitteln des KJP des Bundes)

	2001	2002	2003
Estland			
aus Deutschland	2	0	1
nach Deutschland	4	0	2
Lettland			
aus Deutschland	2	2	1
nach Deutschland	2	2	2
Litauen			
aus Deutschland	3	0	0
nach Deutschland	0	0	1
Polen			
aus Deutschland	1	0	3
nach Deutschland	0	0	3

	2001	2002	2003
Slowakei			
aus Deutschland	2	0	0
nach Deutschland	0	1	0
Slowenien			
aus Deutschland	2	0	0
nach Deutschland	2	0	0
Tschechien			
aus Deutschland	15	8	8
nach Deutschland	7	9	6
Ungarn			
aus Deutschland	3	2	2
nach Deutschland	3	3	2
Summe	48	27	31

Im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres 2005/2006 fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) direkt und indirekt zahlreiche deutsch-polnische Aktivitäten im Kulturbereich, die explizit eine dauerhafte Vernetzung von Akteuren der Zivilgesellschaft beider Länder, insbesondere Kultureinrichtungen und -vereinigungen zum Ziel haben.

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat für diesen Zweck einen Fonds „deutsch-polnische Kulturbegegnungen“ mit einem Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro aufgelegt. Diesem Fonds sollen entsprechende Programme für weitere EU-Beitrittsländer folgen, so ab 2006 für Ungarn.

Die BKM fördert darüber hinaus mit 183 000 Euro die von der BKM initiierte Jugendkulturrallye „Tridem 2005 – Paris – Berlin-Warszawa“, die vom 1. bis 12. Mai 2005 in Kooperation mit den französischen und polnischen Kulturministerien durchgeführt wird. Projektträger sind das DFJW und das DPJW.

53. Konnte mit der Novellierung des FSJ-Gesetzes (Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahrs) vom 15. Juli 2002 die Anzahl der Freiwilligendienste im gesetzlichen „FSJ-Ausland“ im Vergleich zu den Vorjahren nennenswert erhöht werden (mit Zahlenangaben, gesondert nach Entsendungen und Aufnahmen sowie nach § 14c Zivildienstgesetz)?

Wenn nicht, welche Gründe sieht hierfür die Bundesregierung?

Die Freiwilligendienste haben sich vor dem Hintergrund der 2002 in Kraft getretenen Novellierung der Fördergesetze kontinuierlich weiterentwickelt. Um diese Veränderungen genau erfassen zu können, hat das BMFSFJ eine Studie zur Evaluation der Freiwilligendienste in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden erst im Herbst 2005 vorliegen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Zwischenergebnisse lässt sich vorläufig folgende Entwicklung festhalten. In den letzten drei Jahren wurde entsprechend gestiegener Haushaltsmittel die Anzahl der geförderten Plätze im FSJ/FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) aufgestockt; wobei für das FÖJ keine statistischen Angaben vorliegen. Bei den Auslandsdiensten erhöhen sich die Ausgaben zwischen den Jahrgängen 2001/2002 und 2004/2005 um rd. 12 %.

Geförderte Auslandsplätze durch KJP

Förderjahr	FSJ
2001/2002	165
2002/2003	157
2003/2004	179

Im FSJ-Bereich hat die Novellierung für die Auslandsdienste insgesamt nur eine geringfügige Steigerung hervorgebracht. Bedingt durch die Entwicklung im öffentlichen Haushalt ist eine Erhöhung der Zahlen nicht zu erwarten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es beabsichtigt, den Status quo zu halten.

Übersicht über die Dienstantritte FSJ/FÖJ – Ausland nach § 14c ZDG)

	FSJ Ausland	FÖJ Ausland
2002	106	0
2003	293	0
2004 (Stand 25. 11. 2004)	605	4

Die Novellierung im Juni 2002 bewirkte nach § 14c ZDG eine erhebliche Steigerung der Dienstantritte. Hier ist vermutlich eine Auswirkung der höheren Bezuschussung zu erkennen.

Dienstleistende nach § 14b ZDG Andere Dienste im Ausland (Statistik: Bundesamt für den Zivildienst (BAZ))

2001	857
2002	971
2003	951
2004 (Stand 15. 11. 2004)	769*

* haben den Dienst bereits absolviert; zum Stichtag 15. 11. 2004 den Dienst noch nicht abgeschlossen 866 Dienstleistende

54. Ist von der Bundesregierung erwünscht, dass sich die Anzahl der Freiwilligen in gesetzlich geregelten grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten, insbesondere mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, erhöht?

Wenn ja, welche fördernden bzw. erleichternden Maßnahmen werden hierfür von der Bundesregierung bei der Entsendung und Aufnahme ergriffen?

Die Bundesregierung hält es nicht nur für erwünscht sondern setzt sich dafür ein, dass sich die Anzahl der Freiwilligen in gesetzlich geregelten grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel erhöht. Dies gilt insbesondere auch für grenzüberschreitende Freiwilligendienste mit den neuen EU-Mitgliedstaaten.

Die vom BMFSFJ eingesetzte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ hat im Übrigen in ihrem im Januar 2004 abgegebenen Bericht zusätzlich zu den Jugendfreiwilligendiensten den Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste für alle Altersgruppen empfohlen. Der Bericht enthält auch eine ausdrückliche Empfehlung zur verstärkten Förderung der europäischen Integration.

Anlässlich verschiedener Anfragen im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung klargestellt, dass sie den gesamten Bericht als hilfreichen Beitrag für die weitere Meinungsbildung betrachtet. Als ersten Schritt zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste hat das BMFSFJ beginnend ab dem Haushaltsjahr 2005 ein neues Modellprogramm aufgelegt, an dem sich alle Interessierten beteiligen können. Im Haushaltsjahr 2005 stehen hierfür 10 Millionen Euro zur Verfügung.

55. Wie schätzt die Bundesregierung die ungleiche öffentliche Förderung zwischen FSJ-Freiwilligen nach § 14c Zivildienstgesetz (Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und des Taschengeldes für junge Männer) und herkömmlichen FSJ-Freiwilligen (keine Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen und des Taschengeldes für überwiegend junge Frauen) ein?

Die Förderung der beiden Dienste ist nicht vergleichbar. Das freiwillig soziale bzw. ökologische Jahr nach dem FSJ/FÖJ Gesetz basiert auf freiwilligem Engagement. Dieses wird durch das BMFSFJ unterstützt und gefördert.

Gefördert wird dabei jedoch lediglich die pädagogische Begleitung, nicht der Dienst selbst. Die Rahmenbedingungen gelten für weibliche und männliche Freiwillige in gleicher Weise.

Die Bundesregierung hat großes Interesse am Ausbau der Freiwilligen Jahre und hat daher im Jahr 2002 im großen Einvernehmen mit dem Bundesrat den § 14c ZDG eingeführt. Danach können zivildienstpflichtige junge Männer an der Stelle des Zivildienstes ein FSJ/FÖJ ableisten. Auf Antrag erhalten die Einrichtungen des FSJ/FÖJ derzeit bis zu 421,50 Euro pro Monat für einen zivildienstpflichtigen Freiwilligen. Diese Summe entspricht den Aufwendungen für einen Zivildienstleistenden.

56. Gibt es beim Aufbau eines deutsch-französischen Freiwilligendienstes (Artikel 32 der deutsch-französischen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages) konkrete Überlegungen einer Annäherung der französischen und deutschen gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (z. B. in Form einer Anerkennung von Leistungen bei der Sozialversicherung)?

Gibt es Harmonisierungsbestrebungen mit Freiwilligendiensten in den neuen EU-Mitgliedstaaten (z. B. mit Polen und Ungarn)?

Für den Aufbau eines Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes strebt das DFJW eine Kompatibilität beider gesetzlich geregelten Systeme an.

Die bestehenden nationalen Regelungen zu Freiwilligendiensten in der Europäischen Union sind höchst unterschiedlich, in den neuen wie in den alten Mitgliedstaaten. Einen einheitlichen Rahmen bietet der Europäische Freiwilligendienst.

Seit 2002 findet mit Hilfe der Methode der offenen Koordinierung im Rahmen der Umsetzung des EU-Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ ein intensiver Austausch zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Thematik „Freiwilligenarbeit“ statt. So beinhalten die Vorschläge des Weißbuches den Ausbau der Freiwilligenarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die Einleitung einer Auseinandersetzung über rechtlichen und sozialen Schutz junger Freiwilliger, die Vereinheitlichung des Freiwilligendienstes und der Partnerschaften im Hinblick auf andere internationale Organe, die Sicherstellung der Anerkennung von Freiwilligenarbeit als nichtformale Bildungs- und Ausbildungserfahrung auf europäischer Ebene und die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Freiwilligen. Dieser Konsultationspro-

zess zwischen den Mitgliedstaaten wurde im Rahmen des letzten Jugendministerrates am 15. November 2004 durch die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über gemeinsame Zielsetzungen für die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen dokumentiert. In den kommenden Jahren ist die gemeinsame Umsetzung dieser Entschließung auf der Ebene des EU-Jugendministerrates geplant. Weitere bilaterale Harmonisierungsbestrebungen der nationalen Freiwilligendienste mit den neuen EU-Mitgliedstaaten sind nicht vorgesehen.

57. Mit welchen Programmen fördert die Bundesregierung gezielt die Begegnung und den Austausch von naturwissenschaftlich begabten jungen Menschen, um Deutschland als Wissenschaftsland bei der jungen Generation in den neuen Mitgliedstaaten zu präsentieren?

Auch im Rahmen der Begabten- und Nachwuchsförderung unterstützt die Bundesregierung mittel- und unmittelbar die Begegnung und den Austausch naturwissenschaftlich begabter junger Menschen. Dabei spielen die auf der Grundlage einer 1984 zwischen den Ländern und der Bundesregierung geschlossenen Vereinbarung gemeinsam geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe eine nicht unerhebliche Rolle. Dabei haben sich die großen Bundeswettbewerbe, z. B. „Jugend forscht“, in den vergangenen Jahren zunehmend für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern deutscher Schulen im Ausland geöffnet. Dies gilt selbstverständlich auch für die deutschen Schulen in den neuen EU-Mitgliedstaaten.

Der „European Union Contest for Young Scientists“, der gleichsam den Wettbewerb „Jugend forscht“ auf europäischer Ebene fortsetzt und bei dem Bundesiegerinnen und Bundessieger seit 1989 mit Projekten vertreten sind, fand 2003 in Ungarn statt; im Jahr 2004 in Dublin nahmen bereits 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten mit 21 Projekten teil.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen des Auswahlwettbewerbs für die „Internationale Informatik-Olympiade“ die Teilnahme deutscher Teams an der „Central European Olympiad in Informatics“ (CEOI), die seit 1994 ausgerichtet wird und deren fester Mitgliederkreis derzeit aus Kroatien, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Ungarn und Deutschland besteht. Im Jahr 2003 fand die CEOI in Deutschland, Münster, mit 47 jungen Menschen aus elf Ländern statt. Den Austausch und die Begegnung vor allem mit den neuen baltischen Mitgliedstaaten fördert die „Baltic Olympiad in Informatics“ (BOI), bei der seit 2001 ebenfalls ein deutsches Team vertreten ist.

Schließlich wurde die „Internationale Chemie-Olympiade“ 2004 in Deutschland, Kiel, mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung ausgerichtet, bei der acht neue Mitgliedstaaten der EU mit Teams von bis zu vier Schülerinnen und Schülern je Land vertreten waren.

Als ein weiteres Instrument der Begabtenförderung unterstützt die Bundesregierung die Deutsche SchülerAkademie, deren Kurse auch Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutscher Schulen im Ausland offen stehen und bei der zudem in 2003 und 2004 auch vier multinationale Kurse speziell in Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedstaaten mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt angeboten wurden. Daran haben von insgesamt 64 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 44 junge Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten teilgenommen.

Tabellen

- Tabelle 1** Überblick über die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Ausbildungspartnerschaften **(zu Frage 36)**
- Tabelle 2** ERASMUS-Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (nach Jahren, Ländern und Fächern) **(zu Frage 37)**
- Tabelle 3** Deutsche ERASMUS-Studierende in die neuen EU-Mitgliedstaaten (nach Jahren, Ländern und Fächern) **(zu Frage 38)**

Tabelle 1

Überblick über die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Ausbildungspartnerschaften (zu Frage 36)

Bezeichnung der Ausbildungspartnerschaft	Partner in Deutschland	Partner in Polen bzw. Tschechien	Beruf bzw. Branche
Netzwerk zwischen Südthüringen, West- und Südböhmen in verschiedenen Ausbildungsberufen	IHK Südthüringen	Partner in Tschechien: Bezirksamt Karlsbad, IHK Sokolov, Stadtamt und Arbeitsamt Cheb, diverse Berufsschulen	Hotel/Gaststätten, IT-Berufe, Handwerk, kaufmännische Berufe, Metall- und Fertigungstechnik
Austausch von Auszubildenden im Bereich Automatisierungstechnik	Bildungswerk Eisenach	Partner in Tschechien: Berufsgymnasium Pisek	Elektrotechnik, Informatik
Netzwerk Ausbildungspartnerschaft in den Bereichen Handel und Informatik	Partnership International, BBS Zella-Mehlis, BBZ Berlin	Partner in Polen: Ökonomische Berufsschule Kalisz, Zentrales Technikum Ostrow, HWK Kalisz, Handwerkerzunft Ostrow, Bildungseinrichtungen in Ostrow und Kalisz	Informatik, Handel
Deutsch-polnisches Netzwerk für Multiplikatoren/ Auszubildendenaustausch	HWK Aachen	Partner in Polen: HWK Oppeln – Polen	Metallberufe, Bauberufe
Netzwerk zur Austauschkooperation im Handwerk	HWK Cottbus	Partner in Polen: HWK Zielona Gora	Kfz, Tischler, Installateur- und Heizungsbau
Netzwerk für interkulturelle Handlungskompetenz (Inter-Kom-Net)	IHK Bildungszentrum Dresden	Partner in Polen: Fachhochschule Liegnitz	Marketing/Hotel- und Gaststätten
Betriebspraktika für Büro- und Tourismusfachkräfte	Management Akademie Sachsen	Partner in Polen: Europäisches Wirtschaftsinstitut Wroclaw	Kaufmännische Berufe
Deutsch-polnischer Lehrlingsaustausch	Handwerkskammer Rhein-Main	Partner in Polen: Handwerkskammer Danzig	Verschiedene Handwerksberufe

Pro Polska	BGZ mbH, OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung, Schering AG, HOCHTIEF Construction AG Berlin, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksamt Reinickendorf, LASERLINE Digitales Druckzentrum KG, Deutsche Telekom AG	Partner in Polen: Collegium Polonicum/VIADRINA ZDZ Warschau HOCHTIEF Polska Schering Polska RAWBUJ Polska Telefonia	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
„A je to! Auf geht's!“ – Freiwillige berufliche Praktika für Auszubildende und junge Arbeitnehmer im Nachbarland	Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck	Partner in Tschechien: Odborné učiliště a PrS Hostinne	Schneider, Bäcker, Gärtner
Freiwillige berufliche Praktika	Städtische Wirtschaftsschule Erlangen	Partner in Tschechien: Střední odborná škola, Střední odborné učiliště Volyně	Kaufmännisch
Freiwillige berufliche Praktika	OSZ Bautechnik 1 Knobelsdorff-Schule Berlin	Partner in Tschechien: Střední průmyslová škola stavební Plzeň	Bauwesen (Elektroinstallateur Konstruktionsmechaniker)
Freiwillige berufliche Praktika	König&Bauer AG Planeta Bogenoffset Radebeul	Partner in Tschechien: Střední odborná škola, Střední odborné učiliště a učiliště Blansko	Maschinenbau (Mechatroniker)
Freiwillige berufliche Praktika	Staatl. Berufsschule Lichtenfels	Partner in Tschechien: Střední průmyslová škola Ostrava	Werkzeugbau, Computer Aided Design, EDV, Groß- und Außenhandels-kaufmann/-frau
Freiwillige berufliche Praktika	Institut für Ausbildung Jugendlicher Annaberg- Buchholz Lernbehinderte + soz. Benachteiligte	Partner in Tschechien: Střední odborné učiliště a učiliště Praha - Čákovice	Gastronomie (Koch, Kellner)
Freiwillige berufliche Praktika	F+U Gemeinnützige Bildungseinrichtung für Rehabilitation Chemnitz	Partner in Tschechien: Integrovaná střední škola Frenštát	Hotel/Gastronomie
Freiwillige berufliche Praktika	Aquina GmbH Berlin Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung und Qualifizierung	Partner in Tschechien: Střední odborná škola, Střední odborné učiliště a učiliště Blansko	Elektroinstallateur
Freiwillige berufliche Praktika	Staatliche Berufsschule Wiesau	Partner in Tschechien: Labská hotelová škola Pardubice	Hotelfach

Freiwillige berufliche Praktika	Staatliches Berufbildungszentrum für Glas Zwiesel	Partner in Tschechien: Střední umelecko průmyslová škola sklářská Železný Brod	Glashandwerk
Freiwillige berufliche Praktika	Staatliches berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz	Partner in Tschechien: Integrovaná střední škola stavební a Odborné učiliště Meziboří	Installation, Heizungsbau
Freiwillige berufliche Praktika	Auerhammer- Bildung-Center GmbH Aue	Partner in Tschechien: Integrovaná střední škola a Odborné učiliště Udlice	Hauswirtschaft und Ernährung, Metalltechnik
Freiwillige berufliche Praktika	Dt. Bahn AG Nürnberg	Partner in Tschechien: Střední průmyslová škola Plzeňdopravní Plzeň	Bahn

Tabelle 2

ERASMUS-Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland 1999/2000 - 2003/2004
(nach Jahren, Ländern und Fächern) (zu Frage 37)

Jahr	Herkunftsland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
1999/00	Zypern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
1999/00	Tschechien	297	1	18	25	37	9	52	7	4	58	28	5	15	9	22	2	5
1999/00	Estland	36	0	4	4	9	2	2	0	2	4	4	2	0	1	2	0	0
1999/00	Ungarn	469	30	13	15	94	22	71	9	27	33	31	38	39	14	24	3	6
1999/00	Litauen	109	5	12	3	19	0	19	4	3	8	2	10	7	9	7	1	0
1999/00	Lettland	51	1	0	3	9	4	3	2	5	12	1	1	3	7	0	0	0
1999/00	Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1999/00	Polen	971	22	65	21	189	10	122	40	38	129	48	21	35	64	152	7	8
1999/00	Slowenien	48	0	6	4	10	3	8	1	0	1	0	2	0	2	10	1	0
1999/00	Slowakei	120	4	1	7	25	8	28	0	6	18	0	9	6	7	1	0	0
Jahr	Herkunftsland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2000/01	Zypern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000/01	Tschechien	532	23	25	21	55	37	77	8	12	108	35	8	31	31	51	1	9
2000/01	Estland	41	2	1	5	7	0	5	2	2	3	8	2	0	0	2	1	1
2000/01	Ungarn *	533	34	12	23	84	27	86	17	22	47	39	33	42	13	46	4	4
2000/01	Litauen	205	8	15	6	30	4	36	3	7	28	12	11	12	13	17	3	0
2000/01	Lettland	59	2	2	2	16	5	1	1	6	6	1	2	6	5	4	0	0
2000/01	Malta	18	0	0	0	6	0	0	0	0	4	0	0	0	0	5	3	0
2000/01	Polen	1190	15	58	37	231	23	180	32	49	161	104	36	40	51	158	3	12
2000/01	Slowenien	49	2	1	2	14	1	3	3	1	3	6	2	0	5	6	0	0
2000/01	SK	148	8	4	8	24	2	47	2	6	16	0	2	17	7	4	0	1

Jahr	Herkunftsland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2001/02	Zypern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
2001/02	Tschechien	739	25	24	26	91	33	122	9	30	153	46	8	61	27	64	8	12
2001/02	Estland	41	3	1	6	7	1	6	1	1	1	9	0	1	0	3	0	1
2001/02	Ungarn	460	34	9	22	80	22	56	19	17	46	41	25	39	6	36	7	1
2001/02	Litauen	207	3	8	8	37	8	40	1	6	23	17	23	11	5	12	3	2
2001/02	Lettland	82	4	0	6	18	13	4	1	7	7	2	3	5	3	8	0	1
2001/02	Malta	10	0	0	0	0	2	4	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0
2001/02	Polen	1393	20	81	43	270	28	218	37	54	162	118	24	53	58	205	3	19
2001/02	Slowenien	89	2	5	9	29	1	3	3	1	11	11	1	1	0	12	0	0
2001/02	Slowakei	175	6	9	6	45	4	27	1	6	16	2	19	20	6	8	0	0
Jahr	Herkunftsland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2002/03	Zypern	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
2002/03	Tschechien	821	32	26	36	99	43	124	16	28	151	68	16	70	23	68	3	18
2002/03	Estland	38	1	3	6	11	2	3	0	1	3	4	0	1	0	3	0	0
2002/03	Ungarn	497	27	11	18	94	22	62	15	23	41	44	32	48	8	40	3	9
2002/03	Litauen	249	15	12	12	45	6	51	6	2	21	15	18	14	7	22	1	2
2002/03	Lettland	86	0	0	16	17	7	3	0	6	9	7	5	4	4	5	0	3
2002/03	Malta	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
2002/03	Polen	1682	30	115	62	379	21	268	37	60	202	112	41	46	79	195	9	26
2002/03	Slowenien	100	0	1	9	26	2	6	3	0	18	12	3	1	0	19	0	0
2002/03	Slowakei	181	6	18	8	40	3	30	0	5	16	0	20	16	8	10	0	1
Jahr	Herkunftsland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2003/04	Zypern	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
2003/04	Tschechien	931	34	30	39	128	71	147	21	45	151	63	12	76	17	73	3	21
2003/04	Estland	59	2	2	9	12	0	3	0	5	8	6	0	1	0	7	2	2
2003/04	Ungarn	566	34	19	19	112	27	62	20	18	52	57	33	46	7	41	9	10
2003/04	Litauen	294	13	12	9	58	4	53	7	12	26	25	16	12	8	34	2	3
2003/04	Lettland	111	1	2	18	15	16	4	4	8	12	7	7	5	3	7	0	2
2003/04	Malta	6	0	0	0	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0
2003/04	Polen	1870	17	124	62	389	21	235	41	57	231	154	66	92	90	257	14	20
2003/04	Slowenien	125	7	2	7	47	6	11	3	1	21	13	1	1	0	4	1	0
2003/04	Slowakei	191	10	3	10	40	5	47	4	12	20	3	5	13	5	10	0	4

Jahr	Zielland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2001/02	Zypern	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	1	0
2001/02	Tschechien	139	1	5	12	21	3	12	2	7	20	19	0	8	7	19	0	3
2001/02	Estland	14	0	0	1	7	1	0	0	1	0	4	0	0	0	0	0	0
2001/02	Ungarn	139	1	4	6	59	7	12	7	1	13	11	0	7	0	8	2	1
2001/02	Litauen	24	2	2	3	5	1	2	0	3	1	1	0	1	0	3	0	0
2001/02	Lettland	10	0	0	3	0	0	0	0	5	1	1	0	0	0	0	0	0
2001/02	Malta	28	0	2	2	6	1	0	0	0	4	0	1	4	0	5	3	0
2001/02	Polen	193	3	16	12	28	4	7	4	22	29	17	0	11	7	27	3	3
2001/02	Slowenien	11	0	0	3	4	0	1	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0
2001/02	Slowakei	12	0	1	3	1	0	1	1	0	3	0	0	0	0	1	0	1
Jahr	Zielland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2002/03	Zypern	9	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	2	3	0	1	0	0
2002/03	Tschechien	175	2	7	11	29	8	10	5	3	36	18	5	4	2	25	7	3
2002/03	Estland	33	1	1	2	8	2	0	1	2	1	6	0	0	0	6	2	1
2002/03	Ungarn	149	1	10	14	55	3	5	2	5	12	10	4	11	2	11	2	2
2002/03	Litauen	29	0	4	1	6	1	1	0	3	2	2	1	2	2	4	0	0
2002/03	Lettland	19	0	0	1	0	1	4	1	5	2	0	0	0	0	5	0	0
2002/03	Malta	25	0	0	1	5	0	0	0	0	5	2	1	3	0	5	3	0
2002/03	Polen	219	3	8	15	55	2	9	1	24	32	21	1	12	5	22	8	1
2002/03	Slowenien	11	0	0	1	2	0	0	2	0	1	0	0	0	3	2	0	0
2002/03	Slowakei	18	0	2	2	6	0	3	0	0	1	0	0	4	0	0	0	0
Jahr	Zielland	Gesamt	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
2003/04	Zypern	7	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	2	0	2	0	0
2003/04	Tschechien	207	8	8	16	38	11	11	9	5	25	18	5	13	1	32	6	1
2003/04	Estland	25	0	0	2	5	0	1	1	2	4	5	0	1	0	4	0	0
2003/04	Ungarn	171	2	8	14	58	8	8	3	4	10	15	4	13	1	20	3	0
2003/04	Litauen	49	2	2	1	13	2	5	0	4	0	9	1	1	4	4	1	0
2003/04	Lettland	23	0	2	2	6	0	0	1	0	0	4	0	1	0	7	0	0
2003/04	Malta	28	0	3	2	2	2	0	0	0	1	0	0	10	0	5	3	0
2003/04	Polen	395	3	16	29	104	4	10	8	33	48	23	4	21	2	73	13	4
2003/04	Slowenien	24	0	1	0	11	1	2	1	0	2	0	0	2	0	4	0	0
2003/04	Slowakei	26	0	0	5	12	0	4	0	2	0	0	0	2	0	0	0	1

